

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. November 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Akgün, Lale (SPD)	56, 57, 58, 59	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Koppelin, Jürgen (FDP)	30, 31
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	22, 23, 67, 68	Kramme, Anette (SPD)	8
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	87, 88, 89, 90	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	63	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Claus, Roland (DIE LINKE.)	24, 25	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 12
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7	Mücke, Jan (FDP)	13, 14, 15
Döring, Patrick (FDP)	69	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	3, 4
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	46, 47, 48	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83, 84
Fricke, Otto (FDP)	26	Schäffler, Frank (FDP)	32
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Schuster, Marina (FDP)	16, 17, 18, 19
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	53	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	51, 52, 85
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	54, 55, 73	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	21
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	74, 75	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 94
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	27, 28	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	34, 35, 36, 37
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	77, 78	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	38, 39
Hoff, Elke (FDP)	60, 61, 62	Wegner, Kai (CDU/CSU)	40, 41, 42
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 79	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	5
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Wissing, Volker (FDP)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lesesaalnutzungsgebühr in der Staatsbibliothek zu Berlin im Verhältnis zu ihrer Zweckbestimmung	1	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Zahl der im November 2008 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und den obersten Bundesbehörden beschäftigten, neu eingestellten bzw. entlassenen Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden und anderen gemeinnützigen Organisationen, ausgeübte Tätigkeiten und Bezahlung	7
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Minimale Nutzung der Beantragung von Mitteln bei der Arbeitsstelle Provenienzrecherche durch die Museen und Maßnahmen der Bundesregierung zur Intensivierung der Recherche hinsichtlich der NS-Raubkunst	2	Mücke, Jan (FDP) Umfang der Umstrukturierung der Bundespolizei in Sachsen	8
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Umsetzung des Informationsanspruchs der Bundestagsabgeordneten durch die Bundesregierung im Rahmen der Fragestunde	3	Fehlende deutsche Zustimmung zur Aufhebung der Mengenbegrenzung hinsichtlich mitgeführter Flüssigkeiten im Flugzeug im EU-Ausschuss für Sicherheit in der Zivilluftfahrt	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Schuster, Marina (FDP) Ergebnisse der Konsultationen mit den arabischen Partnern bezüglich einer Lösung gegen die Verbreitung antiisraelitischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaatsatelliten	10
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Kenntnis deutscher Behörden über den Aufenthaltsort des Naziverbrechers Adolf Eichmann in den fünfziger und sechziger Jahren sowie fehlende Freigabe entsprechender Akten durch den BND	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtspolitische Konsequenzen einer BGH-Entscheidung zur vorbehaltenen Sicherungsverwahrung mit der Folge der Freilassung eines gefährlichen Sexualstraf Täters	12
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Berücksichtigung des auf einer Lernschwäche beruhenden Analphabetismus in der Ausnahmeregelung des § 30 AufenthG und Anteile dieses Analphabetismus am Phänomen Analphabetismus außerhalb Deutschlands insgesamt	5	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Berücksichtigung extremer islamischer Rechtsvorstellungen zu den Rechten der Frau in der deutschen Rechtspraxis	13
Kramme, Anette (SPD) Personalplanung für die Bundespolizeiinspektion Rosenheim	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Ergebnisse der angekündigten Nachforschungen über nach Liechtenstein verschobenes SED-Vermögen	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Produktprüfung im Rahmen der Bankenaufsicht sowie Prüf- und Dokumentationspflichten	15	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, in Bezug auf das auf EU-Ebene zu verhandelnde Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein . . .	22
Claus, Roland (DIE LINKE.) Zahl der von der vorgesehenen Erhöhung des Kinderfreibetrags und der Erhöhung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf profitierenden Familien in Ost- und Westdeutschland	15	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Kündigung der Versicherungsbedingungen durch die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG zum 31. Dezember 2009 und Handlungsbedarf der Bundesregierung in diesem Zusammenhang	24
Verteilung der seit 2005 herausgegebenen ostdeutschen Briefmarkenmotive auf die fünf ostdeutschen Bundesländer	16	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Verhandlungen mit Island über Lösungen zur Sicherung der Einlagen der deutschen Sparerinnen und Sparer der Kaupthing Bank	25
Fricke, Otto (FDP) Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder im Spielbankbereich aufgrund der seit Mai 2006 geltenden Umsatzsteuerpflicht für Spielbanken	16	Wegner, Kai (CDU/CSU) Finanzielle Auswirkungen der Schließung des Flughafens Berlin-Tegel für den Bund sowie Beteiligung an einem Nachnutzungskonzept des Landes Berlin; Wertgutachten für den Erwerb der bundeseigenen Flächen des Flughafens Berlin-Tempelhof durch das Land Berlin	26
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Absicherung der Übernahme von konkurrierenden Unternehmen durch den Rettungsfonds für Banken mit den Zielen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wie im Fall der Commerzbank	17	Dr. Wissing, Volker (FDP) Verteilung des finanziellen Volumens der geplanten ein- bzw. zweijährigen Aussetzung der Kfz-Steuer auf Fahrzeuge deutscher bzw. ausländischer Hersteller; erforderliche Anzahl gefahrener Kilometer eines Fahrzeugs mit reduziertem Kraftstoffverbrauch zur Kompensation der bei der Produktion entstehenden Kohlendioxidmenge .	27
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Ausdehnung der Vergütungsobergrenze von 500 000 Euro für Vorstände von Gesellschaften nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz auf die Deutsche Bahn AG .	18		
Koppelin, Jürgen (FDP) Alternativen der Bundesregierung beim Scheitern der Verhandlungen über ein Betrugsbekämpfungsabkommen zwischen der EU und Liechtenstein	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Schäffler, Frank (FDP) Höhe der erhobenen Jahresbeiträge der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) für das Jahr 2008 und Bewertung des Zahlenmaterials im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Entschädigungseinrichtung	22	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reduktion bzw. generelles Verbot von Schadstoffen in Spielzeugen im Rahmen der Revision der Spielzeugrichtlinie	28
		Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interesse Saudi-Arabiens am Kauf bzw. der Lizenzproduktion deutscher Kleinwaffen . .	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der als Leiharbeiter bzw. Leiharbeiterinnen beschäftigten Personen in den nächsten sechs Monaten angesichts des sich abzeichnenden Konjunkturabschwungs	Dr. Akgün, Lale (SPD) Erkenntnisse der Bundesregierung bezüglich der in den Medien veröffentlichten Untersuchungen über die Zunahme von Krebserkrankungen und neonatalen Missbildungen bei Kindern im Irak als Folge des Einsatzes von Uranmunition sowie über den Einsatz von Uranmunition in Afghanistan und in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebene Studie hinsichtlich Ausschluss eines Gesundheitsrisikos für die in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldaten
29	36
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen und Konsequenzen für den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII	Hoff, Elke (FDP) Umfang des in die Einrichtungen der Bundeswehr in Afghanistan pro Jahr transportierten Alkohols sowie Kosten und Einnahmen
30	38
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der vom Netzwerk Artikel 3 e. V. vorgelegten Schattenübersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie diesbezüglich geplante Informationskampagnen	Durch Angehörige der Bundeswehr seit Beginn des Einsatzes in Afghanistan verursachte Unfälle im Straßenverkehr, bei Patrouillen etc. mit zivilen Opfern und Zahl der Entschädigungen
31	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Pläne für die zukünftig einheitliche Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Beratungsstand hinsichtlich der Vergütung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen anderer Personen
33	40
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Umfang des Imports biogener Kraftstoffe zur Erfüllung der Vorgaben des Beimischungszwangs	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zahl der eingereichten und genehmigten Anträge auf Import menschlicher embryonaler Stammzellen seit Inkrafttreten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. April 2008 geänderten Stammzellgesetzes sowie Bewertung der Erkenntnisse deutscher Wissenschaftler zur Gewinnung pluripotenter, embryonaler Stammzellen
35	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungen und Studien zur Verbesserung der Bahnanbindung der norddeutschen Häfen	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Finanzierung der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale
42	55
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Wirtschaftliche Auswirkungen der DB AG-eigenen Lkw- und Busbetriebsunternehmen auf den Verkehrsträger Schiene	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Zeitplan sowie Stand der Planungen für den Bau einer Autobahnanschlussstelle an der Bundesautobahn 93 im Bereich Maxhütte-Haidhof
42	56
Ausweitung der Finanzmittel für den Aus- und Erhaltungsbau zu Lasten der Neubausmittel bei der Deutschen Bahn AG	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der verzögerten Meldung von Achsenrissen bei ICE-T-Zügen durch die Deutsche Bahn AG als Verstoß gegen geltendes Recht
43	56
Döring, Patrick (FDP) Umfang der (außerhalb des Bundeshaushaltsplans) finanziellen Unterstützung von Neu- und Ausbau- sowie Instandsetzungs- und Erhaltungsinvestitionen der Deutschen Bahn AG durch den Bund seit 2005 sowie Umfang des für die Zukunft geplanten Fördervolumens	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU) Ratifizierung der unterzeichneten Absichtserklärung hinsichtlich der Finanzierung der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Lindau
44	57
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Ablehnung eines zweigleisigen Ausbaues des S-Bahnhofes Dellwig Ost in Essen durch das Eisenbahn-Bundesamt sowie Fertigstellung des Streckenverlaufs der S9 zwischen Haltern, Essen und Wuppertal	Zeitplan bzw. Priorität des Ausbaues/Neubaus der Schienenstrecke Augsburg–Ulm
52	58
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Beginn der Verlagerung der B 207 aus der Ortsmitte von Wentorf bei Hamburg auf den Südring	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Vereinbarkeit eines öffentlich geförderten Aussichtsturms ohne Barrierefreiheit auf der diesjährigen Internationalen Bauausstellung (IBA) mit der entsprechenden UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
54	59
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Gültigkeit der Kritik des Bundesrechnungshofes in seinem Bericht zur Haushaltsführung des Bundes 2007 auch für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen des Ausbaues des Sacrow-Paretzer Kanals	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitrahmen und Umfang der Sanierung der kombinierten Straßen- und Bahnbrücke über die Elbe in Lauenburg (B 209)
54	59
Stand der Umsetzung des Pilotprojektes zur lärm mindernden Umrüstung bestehender Güterwagen, insbesondere auf EU-Ebene	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
55	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zum Votum des Umweltausschusses des EU-Parlaments zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie
	60

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Position der Bundesregierung hinsichtlich der Weiterentwicklung des REDD-Systems zur Honorierung vermiedener Entwaldung bei den UN-Klimaverhandlungen in Poznań 61	Maßnahmen zum Schutz umweltfreundlicher Mehrwegsysteme, insbesondere bei Getränkeverpackungen 63
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für das Fehlen von Vertretern des BMWi und des Bundeskanzleramtes auf dem internationalen Endlagersymposium; beteiligte externe Mitarbeiter an der BMWi-Broschüre über das Endlagerprojekt Gorleben 62	Der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in den letzten zehn Jahren vom Bund erteilte Aufträge und Haltung der DBE zu Initiativen des Bundes bezüglich der Neuregelung der bestehenden Verträge 64
	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Beseitigung von Munitionsaltlasten in Bezug auf die in der Kadettrinne liegenden Bomben ... 67

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in § 1 der Benutzungsordnung niedergelegte Zweckbestimmung der Staatsbibliothek zu Berlin, „mit ihren Beständen, Informationsmöglichkeiten und Dienstleistungen jedermann für berufliche Arbeit, Allgemein- und Weiterbildung zur Verfügung“ zu stehen, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der schlichte Zugang zum Lesesaal mindestens 10 Euro kostet, eine Ermäßigung dieser Benutzungsgebühr aus sozialen Gründen nicht vorgesehen ist und in der Deutschen Nationalbibliothek schon eine lediglich mit 5 Euro berechnete Tageskarte für den Lesesaalbesuch angeboten wird?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 10. November 2008**

Aus der in § 1 der Benutzungsordnung festgelegten Zweckbestimmung der Staatsbibliothek, dass „die Bestände, Informationsmöglichkeiten und Dienstleistungen jedermann für berufliche Arbeit, Allgemein- und Weiterbildung zur Verfügung stehen“, kann nicht auf eine Kostenfreiheit der Nutzung geschlossen werden. Bei der Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Staatsbibliothek zu Berlin im Jahr 2005 wurde die Nutzung der Bibliotheksbestände – Zugang und Ausleihe – für einen Monat auf 10 Euro und für ein Jahr auf 25 Euro festgelegt. Auf die Einführung einer Tageskarte und auf Ausnahme- und Sondergebührenatbestände für bestimmte Benutzergruppen wurde aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands verzichtet. Die Einführung der Monatskarte wurde von Seiten der Nutzer positiv aufgenommen.

2. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, dass nicht erst die Ausleihe von Büchern, sondern schon die Nutzung der in den Lesesälen der Staatsbibliothek zu Berlin und der Deutschen Nationalbibliothek frei zugänglichen Bestände gebührenpflichtig ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in dem jüngst verabschiedeten Thüringer Bibliotheksgesetz die kostenfreie Präsenznutzung der von der öffentlichen Hand unterhaltenen Bibliotheken Thüringens gerade mit Blick auf das Grundrecht der Informationsfreiheit gesetzlich garantiert wurde (vgl. Thüringer Landtag – Drucksache 4/3956, S. 12)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 10. November 2008**

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist kein Verstoß gegen das Grundrecht der Informationsfreiheit. Das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, ist auch bei der Erhebung von Gebühren durch die Staatsbibliothek zu Berlin und die Deutsche Nationalbibliothek gewährleistet.

Die Kostenordnung der Deutschen Nationalbibliothek wurde erst am 4. November 2008 im Verwaltungsrat erörtert mit dem Ergebnis, dass die dort festgelegten Gebühren zunächst unverändert bleiben und im nächsten Jahr im Verwaltungsrat neu beraten werden.

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Welche Begründung gibt die Bundesregierung dafür, dass zehn Jahre nach Verabschiedung der „Washingtoner Verträge“ so wenige Museen Mittel bei der Arbeitsstelle Provenienzrecherche beantragt haben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 10. November 2008**

Am 15. Oktober 2008 fand die erste Bewilligungssitzung des Beirats der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) neu eingerichteten Arbeitsstelle Provenienzrecherche/-forschung statt. Dem Beirat lagen neun Anträge zur Förderung längerfristiger Recherchevorhaben vor, von denen sechs bewilligt wurden. Die Entscheidung über drei Anträge wurde zurückgestellt, bis weitere Präzisierungen zu den Recherche- und Forschungsprojekten vorgelegt werden können. Neben den Anträgen auf längerfristige Förderung sind bei der Arbeitsstelle seit Juli 2008 insgesamt vier Anträge auf Unterstützung bei kurzfristigem Recherchebedarf eingegangen und wurden positiv beschieden.

Die Anzahl der eingegangenen Anträge ist zunächst durch die relativ kurze Zeit zwischen Veröffentlichung der Fördergrundsätze (8. Juli 2008) und erster Antragsfrist (1. September 2008) zu erklären. Es kommt hinzu, dass die antragstellenden Einrichtungen mit dem Antrag auch das Gesamtkonzept der Finanzierung vorlegen müssen, also namentlich die im konkreten Fall erforderliche Kofinanzierung nachzuweisen haben. Darüber führen viele Einrichtungen gegenwärtig noch Gespräche. Der Arbeitsstelle Provenienzrecherche/-forschung wurden vor diesem Hintergrund bereits weitere Anträge für die nächste Bewilligungssitzung des Beirates mündlich angekündigt.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, insbesondere im Hinblick auf das im Dezember 2008 in Berlin stattfindende internationale Symposium der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Koordinierungs-

stelle für Kulturgutverluste „Verantwortung wahrnehmen“ und die damit einhergehende internationale Präsentation Deutschlands, um Länder und Kommunen anzuregen, in ihren Archiven und Museen die Recherchen hinsichtlich der NS-Raubkunst zu intensivieren?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 10. November 2008**

Die Bundesregierung hat seit Verabschiedung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 regelmäßig an die bundesdeutschen Museen, Bibliotheken und Archive sowie deren Träger appelliert, der moralischen Selbstverpflichtung der „Gemeinsamen Erklärung“ zur Suche und Restitution von NS-Raubkunst nachzukommen.

Insbesondere durch die Initiativen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Vorfeld des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf die Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ – Überarbeitung der „Handreichung“ zur „Gemeinsamen Erklärung“, Stärkung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg durch Berufung eines Fachbeirats, Einrichtung einer Arbeitsstelle Provenienzrecherche/-forschung mit einem Fördervolumen von 1 Mio. Euro pro Jahr bis 2010, Förderung des internationalen Symposiums Verantwortung wahrnehmen: NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive – hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Suche und Restitution von NS-Raubkunst 2008 signifikant verbessert. Sie regt damit die Länder und Kommunen dauerhaft an, Recherchen zur Auffindung von NS-Raubkunst der von ihnen getragenen Institutionen zu intensivieren und zu professionalisieren.

5. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Beharrt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aufforderung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammer, an den Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Thomas de Maizière, darauf hinzuwirken, „dass dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten in stets angemessener Weise entsprochen wird“ und vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung (vgl. LVerfG MV, Urteil vom 19. Dezember 2002 – LVerfG 5/02) darauf, meinen schriftlichen Fragen vom 26. August 2008 zu den Vorgängen, Äußerungen und Personen im Zusammenhang mit dem Seminar „Energiesicherheit 2050“ mit der ersten Antwort der Bundesregierung vom 2. September 2008 (Fragen 4 und 5 auf Bundestagsdruck-

sache 16/10199) einfach nicht nachzugehen und auf meine unter präziser Namensnennung gestellte Nachfrage zum selben Sachverhalt die mir zustehende Antwort am 7. Oktober 2008 zu verweigern (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/10520)?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 10. November 2008**

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Antwort vom 7. Oktober 2008, dass zu Diskussionsbeiträgen und Äußerungen in Seminarveranstaltungen und Kolloquien der Bundesakademie für Sicherheitspolitik grundsätzlich keine Stellungnahme von Seiten der Bundesregierung erfolgt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die von der Journalistin und Buchautorin Gaby Weber aufgestellte Aussage bestätigen, dass deutsche Behörden, namentlich die deutsche Botschaft in Argentinien, das Auswärtige Amt und der Bundesnachrichtendienst (BND) in den 1950er bzw. 1960er Jahren über den Aufenthaltsort des Naziverbrechers Adolf Eichmann informiert gewesen sind (unter anderem, weil Eichmann seine Kinder unter ihrem richtigen Namen an einer deutschen Schule in Argentinien angemeldet und auch bei der deutschen Botschaft registriert habe), und inwieweit trifft die Aussage von Gaby Weber zu, dass der BND bis heute Eichmann-Akten unter Verschluss hält (vgl. www.jungewelt.de)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 10. November 2008**

Auf Antrag der Mutter stellte die deutsche Botschaft in Buenos Aires den beiden Söhnen Adolf Eichmanns am 19. August 1954 deutsche Reisepässe aus. Nach damals geltendem Recht hätten beide Eltern den Passanträgen ihrer minderjährigen Söhne zustimmen müssen, es sei denn, dass der Tod eines Elternteils nachgewiesen oder ein rechtskräftiger vormundschaftsgerichtlicher Beschluss über die Vertretungsbefugnis nur eines Elternteils vorgelegt wurde. Ob dies der Fall war, lässt sich aus den Akten nicht mehr nachvollziehen.

Hinweise seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass sich der gesuchte Adolf Eichmann in Argentinien aufhalten könnte, gab

es erst im Jahr 1958, und diese wurden von der deutschen Botschaft in Buenos Aires überprüft. Die Prüfung blieb ohne Ergebnis.

Zu Angelegenheiten des Bundesnachrichtendienstes nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung. Auf das vor dem Bundesverwaltungsgericht laufende Klageverfahren von Dr. Gabriele Weber zur Einsichtnahme in Akten des Bundesnachrichtendienstes wird hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Ist ein auf einer Lernschwäche beruhender Analphabetismus von der Ausnahmeregelung des § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfasst (bitte begründen), und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil von auf Lernschwäche beruhendem Analphabetismus am Phänomen des Analphabetismus außerhalb Deutschlands insgesamt ein (z. B. auch konkret auf die Türkei bezogen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. November 2008

Der Regelung des § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes liegt der Gedanke zugrunde, dass auch körperlich, geistig oder seelisch kranken und behinderten Personen ein Ehegattennachzug möglich sein muss, wenn für sie der Erwerb einfacher Deutschkenntnisse unzumutbar oder unmöglich ist.

Berücksichtigt werden dabei nicht nur Erkrankungen und Behinderungen, die das sprachliche Ausdrucksvermögen unmittelbar betreffen. Auch eine Krankheit oder Behinderung, die einen Antragsteller daran hindert, die geforderten Deutschkenntnisse in zumutbarer Weise zu erlernen, kann einen Härtefall darstellen.

Hierbei ist stets eine Betrachtung des Einzelfalls und der individuellen Fallumstände erforderlich. Das tatsächliche Vorliegen einer derartigen Krankheit bzw. Behinderung ist ggf. durch aktuelle ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Analphabetismus als solcher stellt hingegen keine Erkrankung oder Behinderung i. S. d. vorgenannten Ausnahmeregelung dar.

Zum Anteil von auf Krankheiten oder Behinderungen beruhendem Analphabetismus an der Gesamtzahl von Analphabeten außerhalb Deutschlands sind keine Schätzungen bekannt.

8. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Wie gestaltet sich die Personalstruktur der Bundespolizeiinspektion Rosenheim vor dem Hintergrund der neuen Aufgabe der grenzpolizeilichen Überwachung an der deutsch-österreichischen Grenze, im Vergleich zu anderen Inspektionen an der Schengen-Binnengrenze, nachdem der Dienstpostenplan vom 29. Februar 2008 keine personelle Aufstockung für die Inspektion Rosenheim vorsieht, und woher sollen die für die Grenzüberwachung notwendigen zusätzlichen Planstellen kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. November 2008

Der am 1. März 2008 in Kraft getretene Organisations- und Dienstpostenplan für die Bundespolizei (ODP) ist geändert worden. Im Hinblick auf das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern hat das Bundespolizeipräsidium mit Verfügung vom 22. Juli 2008 den ODP für die Bundespolizeiinspektion Rosenheim um zusätzliche 211 Dienstposten für Polizeivollzugsbeamte und fünf Dienstposten für Tarifbeschäftigte erweitert. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2008 wurden für einen zentralen Standortservice weitere drei Dienstposten für Verwaltungsbeamte und neun für Tarifbeschäftigte ausgebracht.

Nachfolgend sind die Änderungen in der Dienstpostenausstattung dargestellt:

Dienstposten vor dem 22. Juli 2008		Dienstposten ab dem 8. Oktober 2008	
Status	Dienstposten	Status	Diensposten
Polizeivollzugsbeamte	186	Polizeivollzugsbeamte	397
Verwaltungsbeamte	3	Verwaltungsbeamte	6
Tarifbeschäftigte	7	Tarifbeschäftigte	21
Gesamt	196	Gesamt	424

Der Kräftebedarf wurde unter Berücksichtigung eines bundesweit angewandten Fachkonzepts für die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei an den Schengen-Binnengrenzen ermittelt. Die Kräfteansätze für Bundespolizeiinspektionen mit grenzpolizeilichen Aufgaben an den Schengen-Binnengrenzen lassen sich deshalb grundsätzlich vergleichen. Die jeweilige Anzahl der Dienstposten bestimmt sich nach den regional unterschiedlichen Anforderungen und Besonderheiten.

Da zusätzliche Planstellen für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen, sind diese aus der Gesamtorganisation der Bundespolizei zu gewinnen.

Die personelle Auffüllung der Dienstposten erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat geschlossenen Dienstvereinbarungen zur personellen Umsetzung der Neuorganisation. Diese sehen ein mehrstufiges Verfahren vor. Zunächst soll Personal aus den Bereichen ge-

wonnen werden, die zurzeit noch über personelle Überhänge verfügen.

9. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren diesen Monat in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?
10. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden diesen Monat neu eingestellt bzw. entlassen?
11. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Werden bzw. wurden diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen bezahlt und/oder vom Bund?
12. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einzelnen befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. November 2008**

Das Bundesministerium des Innern hat umfassend gegenüber dem Haushalts- und dem Innenausschuss über den Einsatz externer Personen in der gesamten Bundesverwaltung (oberste Bundesbehörden und nachgeordnete Behörden) zum 30. September 2008 berichtet (Berichtszeitraum 1. Januar 2008 bis 31. August 2008). Der Bericht enthält – aufgeschlüsselt nach Ressorts – für jede externe Person Angaben zur entsendenden Stelle, zur Dauer des Einsatzes, zur Vergütung durch die Behörde (ggf. Angabe des Personaltitels) oder die entsendende Stelle, zum Einsatzbereich und zur Tätigkeit der externen Person in der Bundesverwaltung sowie zur vorherigen Tätigkeit bei der entsendenden Stelle. Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 5. November 2008 zur Kenntnis genommen.

Diese Berichtspflicht hat die Bundesregierung im Interesse einer umfassenden Information des Deutschen Bundestages in die Allgemeine

Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung, die am 26. Juli 2008 in Kraft getreten ist, festgelegt. Die Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass das Bundesministerium des Innern halbjährlich umfassend dem Haushalts- und dem Innenausschuss über die in der Bundesverwaltung tätigen externen Personen berichtet. Der nächste Bericht dieser Art wird alsbald, nämlich zum 31. März 2009, erstattet. Laufend aktualisierte Daten werden daher nicht vorgehalten.

13. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) In welchem Umfang ist eine Umstrukturierung der Bundespolizei in Sachsen geplant (bitte aufschlüsseln nach Ist- und Sollzahlen bezüglich Anzahl, Einheiten, Standorten, Zeitplan?)
14. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) Aus welchen Gründen erfolgt eine Umstrukturierung genau in dieser Weise für diesen Zeitraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 10. November 2008**

Durch Wegfall von bisherigen Aufgaben, insbesondere der stationären Personenkontrolle an den Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik, ist im Freistaat Sachsen eine deutlich geringere Zahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Wahrnehmung der bundespolizeilichen Aufgaben erforderlich als zuvor. Hinzu kommt die Reduzierung von Stellen mit Stabs- und Verwaltungsfunktionen.

Die freigesetzten Mitarbeiter werden in anderen polizeilichen Schwerpunktbereichen der Bundespolizei eingesetzt. Das betrifft insbesondere die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben an der Grenze zu Österreich und die Sicherstellung der Gewährleistung der Luftsicherheit auf den Großflughäfen Frankfurt am Main und München.

Auch im Interesse der Beschäftigten soll die sozialverträgliche personalwirtschaftliche Umsetzung auf Basis der mit der Personalvertretung abgeschlossenen Dienstvereinbarungen möglichst zügig erfolgen. Gerade die personellen Maßnahmen erfordern Augenmaß und einen gewissen Zeitraum. Die Neuorganisation der Bundespolizei wird deshalb nicht an einem Stichtag umgesetzt.

Nachfolgend sind die Änderungen in der Personalausstattung dargestellt:

Anzahl der Dienstposten vor Neuorganisation		Anzahl der Dienstposten nach Neuorganisation	
Dienststellen	Dienstposten	Dienststellen	Dienstposten
BPOLAmt Pirna (inkl. BPOLI)	2 222	BPOLD Pirna	238
BPOLAmt Chemnitz (inkl. BPOLI)	1 645	BPOLI KrimB Halle/Pirna	55
BPOLA Bad Dübener	620	BPOLI Altenberg	296
BPOLI Flughafen Leipzig/Halle	196	BPOLI Chemnitz	376
BPOLI Leipzig	197	BPOLI Dresden	404
		BPOLI Ebersbach	471
		BPOLI Klingenthal	421
		BPOLI Leipzig	380
		BPOLI Ludwigsdorf	365
		Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit inkl. Entschärfer	216
		BPOLA Bad Dübener	651
		Außenstellen des BPOLP	
		* Bereichswerkstatt Bad Dübener	72
		* Ärztlicher Dienst	6
		* Seelsorge	3
Gesamt	4 880	Gesamt	3 954

Damit gibt es im Freistaat Sachsen nach der Neuorganisation 926 (19 Prozent) Dienstposten weniger als zuvor. Dennoch bleibt die Bundespolizei in Sachsen auf bundesweit überdurchschnittlich hohem Niveau präsent.

(Bei den Zahlenangaben handelt es sich ausschließlich um Sollzahlen, da die Istzahlen aufgrund der laufenden Dienstpostenbesetzungen und Abordnungen einer ständigen, d. h. täglichen Veränderung unterliegen.)

15. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Aus welchen Gründen hat die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat im Ausschuss für Sicherheit in der Zivilluftfahrt der EU gegen die Aufhebung der Mengenbegrenzung hinsichtlich mitgeführter Flüssigkeiten im Flugzeug gestimmt (vgl. Wirtschaftswoche vom 3. November 2008, S. 12)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 11. November 2008

Der Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Ergänzung der im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 festgelegten gemeinsamen Grundstandards für die Sicherheit der Zivilluftfahrt sieht im Ergebnis die Aufhebung des Verbots der Mitnahme von Flüssigkeiten an Bord eines Luftfahrzeuges spätestens ab April 2010 vor. Dies soll für die Mitgliedstaaten verbindlich im Vertrauen auf künftige technische Fortschritte in der Detektionstechnik erfolgen.

Die im Ausschuss für Sicherheit in der Zivilluftfahrt vertretenen Mitgliedstaaten waren einig, dass die Aufhebung der Flüssigkeitsbeschränkung durch den Einsatz geeigneter Detektionstechnologie kom-

pensiert werden müsse. Während die anderen Mitgliedstaaten jedoch auf die Möglichkeit einer eventuellen späteren Rechtsänderung vertrauen (Wiedereinführung der Flüssigkeitsbeschränkung, sollte eine geeignete Detektionstechnik nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen) darf nach Auffassung der Bundesregierung die Aufhebung der Flüssigkeitsbeschränkung erst dann erfolgen, wenn sicher ist, dass effiziente Detektionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden.

Nicht nur nach Einschätzung der Bundesregierung gelten Flüssigsprengstoffe unverändert als ein sehr realistisches Tatmittel für einen terroristischen Anschlag (in Deutschland zuletzt die Festnahme der sog. Sauerlandgruppe 2007). Entsprechende Luftsicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit im Luftverkehr müssen daher geeignet und effizient sein. Angesichts der terroristischen Bedrohungslage hält die Bundesregierung daher ein Vertrauen auf noch ungewisse Fortschritte in der Detektion von Flüssigsprengstoffen nicht für vertretbar. Erst dann, wenn eine geeignete Technologie sicher einsatzbereit und der Schutz der Passagiere gewährleistet ist, sollten nach Auffassung der Bundesregierung die rechtlichen Bedingungen angepasst werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Zudem ist noch ungewiss, ob die vorgesehene Änderung der bestehenden Flüssigkeitsbeschränkung im April 2010 überhaupt Erleichterungen für die Passagiere bei der Abfertigung mit sich bringen kann. Verlässliche Erkenntnisse über die sog. Durchsatzrate von Geräten, die weiterhin die vom Handgepäck getrennte Vorlage und Kontrolle von Flüssigkeiten erfordern und damit zu erheblichen Verzögerungen im Kontrollablauf führen würden, liegen nicht vor.

Die vorgesehene Rechtsänderung birgt somit das Risiko, dass die Mitgliedstaaten vor vollendete Tatsachen gestellt werden und gezwungen sein könnten, das erforderliche Sicherheitsniveau herabzusetzen und/oder die Passagiere langen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen auszusetzen.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit der EU-Kommission, anderen Mitgliedstaaten und den Herstellern aktiv und prioritär dafür ein, die technische Entwicklung voranzutreiben.

16. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung mit den in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/4344) angekündigten Konsultationen, mit ihren arabischen Partnern bezüglich einer Lösung gegen die Verbreitung antiisraelischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaatsatelliten, erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. November 2008

Die Verbreitung von Hasspropaganda über Medien ist regelmäßiges Thema bilateraler Gespräche, wie z. B. des politischen Dialogs der Europäischen Union (EU) mit den Ländern der Region. Deutschland beteiligt sich aktiv an diesem Dialog. So wurde die Ausstrahlung von

Hassbotschaften bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Menschenrechte, Regierungsführung und Demokratie im Rahmen des Assoziierungsrates zwischen der EU und Ägypten am 2./3. Juni 2008 angesprochen. Bei der Sitzung der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Rahmen des Assoziierungsrates mit dem Libanon am 18. November 2008 wurde dieses Thema seitens der EU auf die Tagesordnung gesetzt.

17. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Über welche in der EU niedergelassenen Satellitenanbieter wird bzw. wurde bisher (genauer Zeitraum) nach Kenntnis der Bundesregierung Al-Manar innerhalb bzw. außerhalb der EU ausgestrahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. November 2008

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde Al-Manar über den Satelliten Hotbird 4 des Betreibers Eutelsat S. A. aus Frankreich, einen Satelliten des Betreibers SES New Skies Satellite (NSS) aus den Niederlanden und einen Satelliten des Unternehmens Hispasat S. A. aus Spanien ausgestrahlt. Alle drei Betreiber haben die Verbreitung von Al-Manar im Jahr 2005 beendet. Derzeit ist Al-Manar TV in Deutschland über die Satelliten Arabsat und Nilesat zu empfangen.

18. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Initiativen der Europäischen Union bezüglich eines Verbots der Ausstrahlung von Al-Manar, so etwa durch eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden der EU mit den Regulierungsbehörden der Mittelmeerstaaten, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Vorhaben zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. November 2008

Die Europäische Kommission hat am 10. Treffen der Regulierungsbehördengruppe der Mittelmeerstaaten (Mediterranean Network of Regulatory Authorities, MNRA) am 2./3. Oktober 2008 in Reggio Calabria, Italien als Beobachterin teilgenommen. Das MNRA hat bei diesem Treffen eine Erklärung verabschiedet, die die Themen Jugendschutz, Hasssendungen, Meinungsfreiheit und Diskriminierungsfreiheit aufgreift. In dieser Erklärung werden die Regulierungsbehörden unter anderem dazu aufgerufen, die Beachtung der folgenden Grundsätze durch alle audiovisuellen Mediendiensteanbieter sicherzustellen: die Menschenwürde zu schützen; nicht zu entwürdigendem oder unmenschlichem Verhalten aufzuhetzen; Persönlichkeitsrechte in der Berichterstattung zu wahren; die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen nicht auszunutzen; nicht zum Hass, zur Gewalt oder zur Diskriminierung aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der Kultur, der Religion, der Nationalität oder anderer Merkmale aufzuhetzen; nicht zu ausgrenzenden oder fremden-

feindlichen Haltungen gegenüber bestimmten Gruppen oder Angehörigen anderer Nationen zu ermutigen und die kulturelle Vielfalt der Mittelmeergesellschaften im Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses zu wahren und zu unterstützen.

Die Bundesregierung begrüßt diese verstärkte Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden im Rahmen des MNRA sowie die Einbindung der Europäischen Kommission in diesen Prozess. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/4344 vom 19. Februar 2008) verwiesen.

19. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, ihren Einfluss geltend zu machen, um die von Ägypten im letzten Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (6. März 2007) zugesicherte „Bekämpfung der Anstachelung zum Hass und der Verleumdung aufgrund von Religion, Glauben, Rasse oder Herkunft“ als Anlass zur Abschaltung des Senders vom ägyptischen Satellitenanbieter Nilesat zu fordern oder hat dies bereits getan, auch im Hinblick darauf, dass Ägypten ein Schwerpunktland deutscher und europäischer Entwicklungszusammenarbeit ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. November 2008

Das Thema antisemitischer und antiisraelischer Propaganda durch den Fernsehsender Al-Manar ist gegenüber der ägyptischen Seite mehrfach anhängig gemacht worden. Die Bundesregierung wird diese Frage gegenüber Vertretern der ägyptischen Regierung auch in Zukunft ansprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtspolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) (AZ 3 StR 323/07) zur vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, die laut Presseberichten (vgl. FAZ vom 27. Oktober 2008) die Freilassung eines gefährlichen Sexualstraftäters zur Folge hatte, was den schleswig-holsteinischen Justizminister mittlerweile zu einer Bundesratsinitiative (Bundesratsdrucksache 657/08) veranlasst hat, um eine Gesetzeslücke zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 13. November 2008

Die Initiative des Landes Schleswig-Holstein vom 9. September 2008 (Bundesratsdrucksache 657/08) ist in den Ausschussberatungen des Bundesrates am 24. und 25. September 2008 vertagt worden, da die Länder zunächst eine Befragung der Praxis (Staatsanwaltschaften und Gerichte) für zwingend erforderlich halten, um die Vorlage sachgerecht beurteilen zu können. Die Bundesregierung erachtet diese Vorgehensweise der Länder für sinnvoll.

21. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Inwieweit haben auch im Islam als extrem eingestufte Rechtsvorstellungen, welche die Würde und die Rechte der Frau betreffen, bereits Berücksichtigung in der Rechtspraxis in Deutschland gefunden, wie z. B. Aufteilung der Rentenanwartschaften auf bis zu vier Frauen, Nachzug einer Zweit- oder Drittfrau nach Deutschland und Ähnliches?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. November 2008

Gemäß § 1306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB – darf die Ehe nicht geschlossen werden, wenn zwischen einem der Verlobten und einer dritten Person bereits eine Ehe besteht. Eventuell abweichende Regelungen des Religionsrechtes eines oder beider Ehegatten über die Ehe betreffen das staatliche Eherecht nicht.

Nach § 172 des Strafgesetzbuchs macht sich wegen Doppelhehe strafbar, wer eine Ehe schließt, obwohl er verheiratet ist, oder wer mit einem Verheirateten eine Ehe schließt. Geschütztes Rechtsgut dieser Strafvorschrift ist die auf dem Grundsatz der Einehe beruhende staatliche Eheordnung, vor allem das in § 1306 BGB enthaltene Verbot mehrerer Ehen.

Eine trotz Bigamieverbot geschlossene Ehe ist zwar wirksam, aber aufhebbar, § 1314 Abs. 1 BGB. Die zuständige Verwaltungsbehörde ist berechtigt, die Aufhebung zu beantragen, § 1316 Abs. 1 Nr. 1 BGB.

In Fällen mit Auslandsberührung bestimmt das Internationale Privatrecht (IPR) jedes Staates, nach welchem Sachrecht eine Ehe geschlossen werden kann. Nach deutschem IPR unterliegen die Voraussetzungen der Eheschließung für jeden Verlobten grundsätzlich dem Recht des Staates, dem er angehört (Artikel 13 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche). Nach dieser Regelung beurteilt sich auch die Frage, ob eine Person polygamem oder monogamem Eheschließungsstatut unterliegt. Die Anknüpfung an das Heimatrecht der Verlobten soll dazu führen, dass eine aus deutscher Sicht wirksame Ehe auch nach dem Heimatrecht der Verlobten wirksam ist. Erlaubt das Heimatrecht beider Parteien die Polygamie, dann ist eine im Ausland begründete polygame Verbindung auch im Inland anzuerkennen, sofern kein Verstoß gegen den Ordre public (Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche) vorliegt. Nach dieser Vorschrift ist eine ausländische Rechtsnorm dann nicht anzu-

wenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Im Rahmen dieser Vorschrift kommt es auf den Einzelfall, insbesondere auf den Grad des Inlandsbezuges an. Je stärker der Inlandsbezug ist, umso stärker setzen sich die deutschen Rechtsvorstellungen durch und eine Anerkennung unterbleibt.

Es ist richtig, dass nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung bei Vorhandensein mehrerer berechtigter Witwen die Witwenrente zwischen ihnen aufgeteilt wird. Diese Fälle treten nach deutschem Recht z. B. auf, wenn eine Ehefrau nach früherem Recht mit Unterhaltsanspruch geschieden wurde und der Ehemann vor seinem Tod erneut geheiratet hat. Dann besteht Anspruch auf Witwenrente und auf die so genannte Geschiedenenwitwenrente. Aber auch Fälle der Bigamie fallen unter diese Regelung, solange die zweite Ehe nicht aufgehoben ist. Sollte eine Ehe nach den oben dargelegten Grundsätzen in Deutschland anzuerkennen sein, werden auch in Fällen der Polygamie dieselben Regeln gelten. Dies führt für die gesetzliche Renten- und auch für die Unfallversicherung allerdings nicht zu Mehrausgaben, weil bei diesem Verfahren die Rente, die ansonsten vollständig einer Witwe gezahlt wird, unter allen berechtigten Witwen aufgeteilt wird.

Der ausländerrechtliche Ehegattennachzug wird gemäß § 30 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes nur einem Ehegatten gewährt. Weiteren Ehegatten wird der Ehegattennachzug nicht gestattet. Dies entspricht der Rechtslage nach europäischem Recht, vergleiche Artikel 4 Abs. 4 Unterabs. 1 der Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 16/8717 angekündigten Nachforschungen von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über nach Liechtenstein verschobenes SED-Vermögen, insbesondere die Anfrage an die Financial Intelligence Unit in Liechtenstein sowie die Auswertung der Anfang 2008 aufgetauchten Bankunterlagen aus Liechtenstein, ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. November 2008

Die von Ihnen angesprochenen Nachforschungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben haben zu keinen Hinweisen über nach Liechtenstein verschobenes SED-Vermögen geführt. Soweit

Auswertungen von Daten noch nicht vollständig abgeschlossen sind, ist ebenfalls von keinem positiven Ergebnis auszugehen.

23. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass nach dem aktuellen Gesetz über das Kreditwesen (KWG) lediglich Finanzströme der Bankenaufsicht unterliegen, die Bankenaufsicht um das Recht auf eine Produktprüfung zu erweitern, und wie sind infolge des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zukünftig die Prüf- und Dokumentationspflichten bezüglich der Risikotransparenz von Tochter- bzw. Zweckgesellschaften der Banken bzw. die Risikobegrenzung hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals der angesprochenen Banken geregelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. November 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, dem Gesetzgeber die Erweiterung der Bankenaufsicht um ein Recht auf Produktprüfung vorzuschlagen.

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStFG) wurden die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes im Hinblick auf Tochtergesellschaften und Zweckgesellschaften sowie auf die in Abhängigkeit von der Eigenmittelausstattung maximal zulässigen Risikoaktiva nicht geändert. Für Unternehmen des Finanzsektors, deren Stabilisierungsmaßnahmen nach dem FMStFG gewährt werden, lässt sich der Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 5 Abs. 7 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) angemessene Informationsrechte vertraglich einräumen. Zudem kann der Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 FMStFV bei der Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen unter anderem darauf hinwirken, dass mit besonderen Risiken verbundene Geschäfte oder Geschäfte in bestimmten Produkten oder Märkten reduziert oder aufgegeben werden.

24. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Familien in Ostdeutschland (ohne Berlin) und in Westdeutschland werden von der vorgesehenen Erhöhung des Kinderfreibetrags und von der vorgesehenen Erhöhung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf profitieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. November 2008

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) ist vorgesehen, den Kinderfreibetrag von derzeit 3 648 Euro auf 3 840 Euro zu erhöhen. Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder

Ausbildungsbedarf bleibt unverändert bei 2 160 Euro. Dementsprechend sollen durch das Familienleistungsgesetz die Freibeträge für jedes Kind von derzeit insgesamt 5 808 Euro auf 6 000 Euro angehoben werden. Im Rahmen des Siebenten Existenzminimumberichts der Bundesregierung, der sich derzeit in der Abstimmung befindet, wird die Höhe des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums auch von Kindern für das Jahr 2010 ermittelt. Dementsprechend kann sich gegebenenfalls noch Anpassungsbedarf beim Kinderfreibetrag ergeben.

Von der Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für Kinder profitieren alle mit Einkommensteuer belasteten Familien in Deutschland. Dieses gilt auch für die Familien, bei denen die Kindergeldzahlungen die steuerlichen Entlastungen übersteigen, da diese auf jeden Fall von der Entlastung beim Solidaritätszuschlag profitieren. In Ost- und Westdeutschland – ohne Berlin – waren im Jahr 2003 insgesamt 27 046 264 Familien einkommensteuerpflichtig.

25. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die 16 seit 2005 bis Ende 2008 herausgegebenen ostdeutschen Briefmarkenmotive auf die fünf ostdeutschen Bundesländer, und nach welcher Maßgabe wird die Häufigkeit ostdeutscher und westdeutscher Motive entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. November 2008

Die seit 2005 bis Ende 2008 herausgegebenen 16 Briefmarken mit ostdeutschen Motiven verteilen sich wie folgt auf die fünf ostdeutschen Bundesländer (in alphabetischer Reihenfolge):

Brandenburg	3 Motive
Mecklenburg-Vorpommern	3 Motive
Sachsen	1 Motiv
Sachsen-Anhalt	5 Motive
Thüringen	4 Motive.

Bei der Auswahl der Briefmarkenmotive wird eine ausgewogene Mischung aus allen Landesteilen angestrebt. Eine Maßgabe für die Häufigkeit ostdeutscher und westdeutscher Motive gibt es nicht.

26. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)
- Trifft es zu, dass der Bund an die Länder im Spielbankenbereich dafür Ausgleichszahlungen leistet, dass seit Mai 2006 die Spielbanken umsatzsteuerpflichtig geworden sind, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. November 2008

Die Umsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken sind seit dem 6. Mai 2006 nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit. Für die öffentli-

chen Haushalte von Bund und Ländern bedeutet dies Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer. Die Länder hatten angekündigt, im Gegenzug die ihnen zustehende Spielbankabgabe – mit der bislang auch die Umsatzsteuer abgegolten war – zu vermindern. Der Bund kompensiert der Ländergesamtheit im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung die Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe, die nicht durch die zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen gedeckt werden können. Diese betragen 60 Mio. Euro jährlich. Der dem Bund nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zustehende Festbetrag wurde ab dem Jahr 2007 in entsprechender Höhe vermindert.

27. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Gehört es nach Ansicht der Bundesregierung zu den Zielen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, mittels der Bereitstellung öffentlicher Mittel aus dem Rettungsfonds für Banken (SoFFin) die Übernahme von konkurrierenden Unternehmen abzusichern, und wie begründet sie ihre Ansicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. November 2008

Ziel des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes ist es, das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Das Gesetz umfasst verschiedene Maßnahmen, die es Finanzinstituten für eine beschränkte Zeit erlauben, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen, indem diese durch staatliche Gremien abgesichert werden können. Die Absicherung von Unternehmensübernahmen ist kein primäres Ziel des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

28. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung dazu, dass – auch nach Aussagen eines Mitglieds des Leitungsausschusses der Finanzmarktstabilisierungsanstalt – die Commerzbank AG die öffentlichen Mittel in Höhe von 8,2 Mrd. Euro, die ihr aus dem Rettungsfonds für Banken (SoFFin) zur Verfügung gestellt werden, u. a. zur Absicherung der Fusion mit der Dresdner Bank verwenden wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. November 2008

Nach § 10a des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) ist die Errichtung eines besonderen Gremiums zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgesehen. Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Gremiums werden vom Deutschen Bundestag bestimmt. Das Bundesministerium der Finanzen unterrichtet das Gremium über alle den Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffenden Fragen. Im Gegenzug tagt das Gremium geheim und alle Gremiumsmitglieder und Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Allein diesem Gre-

mium gegenüber darf die Bundesregierung zu konkreten Stabilisierungsfällen Auskunft geben und Rechenschaft ablegen.

29. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Finanzmarktstabilisierungsgesetz vorgesehen, eine Vergütungsobergrenze von 500 000 Euro für Vorstände von Gesellschaften festzulegen, die staatliche Bürgschaften oder Zuwendungen in Anspruch nehmen, auch auf den Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) anzuwenden, die ebenfalls Zuwendungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro jährlich vom Bund in Anspruch nimmt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. November 2008

In § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds sind die Adressaten dieses Gesetzes und damit auch der auf Grundlage des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnung abschließend aufgezählt. Sowohl Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz als auch Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung richten sich ausschließlich an Unternehmen des Finanzsektors. Die Deutsche Bahn AG ist kein Unternehmen des Finanzsektors. Das Unternehmen kann daher keine Stabilisierungsmaßnahmen nach diesem Gesetz in Anspruch nehmen und dementsprechend kann der Deutschen Bahn AG auch keine Begrenzung der Vorstandsvergütung auf dieser gesetzlichen Grundlage auferlegt werden.

30. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Welche steuerrechtlichen, finanzaufsichtsrechtlichen und zollrechtlichen Möglichkeiten können von der Bundesregierung gegenüber Liechtenstein eingeleitet werden, wenn ein zwischen der EU und Liechtenstein zurzeit verhandeltes Betrugsbekämpfungsabkommen nicht zustande kommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. November 2008

Im Rahmen des OECD-Projekts zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs sind Standards fairen Verhaltens erarbeitet worden, die im Kern besagen:

- Für die Besteuerung relevante Informationen müssen zugänglich sein (das gilt besonders für Bankinformationen), und zwar auch dann, wenn noch keine strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet sind.
- Diese Informationen müssen auf Ersuchen ausländischen Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden können.

Bislang ist es noch nicht gelungen, die OECD-Standards gegenüber bedeutenden Finanzzentren durchzusetzen (zu Einzelheiten verweise ich auf die Aufzeichnung, die die Parlamentarische Staatssekretärin, Dr. Barbara Hendricks, am 12. November 2007 dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages übersandt hat). Die OECD ist von den Staats- und Regierungschefs der G8 im Juli 2008 aufgefordert worden, nicht zuletzt aufgrund jüngster Steuerhinterziehungsskandale, ihre Bemühungen zur Durchsetzung ihrer Standards zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund trafen sich auf Initiative des französischen Haushaltsministers und des Bundesministers der Finanzen am 21. Oktober 2008 in Paris die Finanzminister von 17 OECD-Mitgliedstaaten, um zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung unter Nutzung von Steueroasen und Finanzzentren wirkungsvoller entgegenzutreten. Das Communiqué zu dieser Veranstaltung für ich als Anlage bei.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück folgende Maßnahmen angekündigt, auf die sich die von Ihnen angesprochene Äußerung bezieht:

- a) Im Bereich der Finanzmarktaufsicht ist vorgesehen,
 - aa) aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber Banken und Versicherungen zu verstärken, die Niederlassungen in Offshore-Finanzzentren unterhalten;
 - bb) die Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Kreditinstitute für den gesamten Konzernbereich einschließlich der Niederlassungen in Offshore-Finanzzentren zu konkretisieren.
- b) Im Bereich des Steuerrechts ist vorgesehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Bezug auf Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die die OECD-Standards zu Transparenz und Auskunftsaustausch nicht gewährleisten,
 - aa) die Steuerbefreiung für Dividenden, die aus solchen Staaten und Gebieten bezogen werden, ausgesetzt werden kann;
 - bb) der Betriebsausgabenabzug bei Geschäftsbeziehungen zu solchen Staaten und Gebieten eingeschränkt werden kann;
 - cc) die Entlastung von deutschen Quellensteuern versagt werden kann, wenn Dividenden und Lizenzgebühren an Gesellschaften gezahlt werden, deren Anteilseigner in solchen Staaten und Gebieten ansässig sind.

Darüber hinaus sollen die innerstaatlichen Ermittlungs- und Prüfungskompetenzen und Beweisregeln verbessert werden, indem Nachweis- und Aufbewahrungspflichten für den Bereich der Kapitaleinkünfte verschärft und die Zulässigkeit von Außenprüfungen in diesem Bereich erweitert werden.

- c) Im Bereich des Zollrechts ist vorgesehen, die Möglichkeiten zur Verwertung von Erkenntnissen, die bei Bargeldkontrollen durch den Zoll gewonnen wurden, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden zu optimieren.

Anlage

DLF/E

<p style="text-align: center;">Conference on the fight against international tax evasion and avoidance Improving transparency and stepping up exchange of information in tax matters Paris – 21 October 2008</p>
--

Summary of Conclusions

1. On the initiative of Mr Eric Woerth, Minister for the Budget, Public Accounts and the Civil Service of France, and Mr Peer Steinbrück, Minister of Finance of Germany, 17 countries have come together in Paris on the 21st October to discuss how to respond to offshore non-compliance with their tax laws.
2. They note that recent scandals in Europe and elsewhere have now implicated more than 40 countries around the world and highlighted the impact that tax havens and secretive jurisdictions are having on their economies. They also underline that investors located in jurisdictions providing an opaque environment have added to the current financial crisis and that the need for public funds resulting from this crisis makes the fight against the loss of tax revenue more important than ever.
3. A lack of transparency and exchange of information provides an environment that facilitates cross-border tax fraud and evasion. As a result, investment decisions may be prompted by the will to evade taxes instead of the search for economic efficiency. This creates distortions of competition. Furthermore, tax fraud and tax evasion by few reduce the revenue available for funding vital public services or increase the tax burden weighing on honest taxpayers. Moreover, not only is it a concern for developed countries, but it also undermines developing countries' abilities to strengthen their public finances and modernise their economy.
4. The Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) work on transparency and exchange of information is central to efforts in this area. But, while many countries and territories identified as tax havens made commitments to transparency and the exchange of information, implementation of these international standards through the signature of Tax Information Exchange Agreements has been slow.
5. In order to treat fairly countries and territories identified as tax havens, the OECD extended its transparency and exchange of information requirements by amending Article 26 of its model tax convention. However, a few OECD member countries and some other significant financial centres still do not implement them in their bilateral conventions.
6. Therefore, the countries convened here today favour action against jurisdictions whose legal and administrative frameworks facilitate tax fraud and evasion.
7. In view of the above, the participating countries:
8. **ARE VERY CONCERNED** that the overall progress in implementing the present international standards on transparency and exchange of information has been slow.
9. **RECOGNISE** the efforts made by certain jurisdictions that have set out a new direction for their financial centres and have signed Tax Information Exchange Agreements, which constitute effective instruments for fighting international tax fraud and evasion.
10. **URGE** all countries and territories that have not committed to the OECD standards yet, including significant financial centres, to do so.
11. **INSIST** that all jurisdictions that have not, despite their commitment, implemented the OECD standards to do so.

12. SUPPORT the principle of converging responses to counteract tax fraud and evasion, through the adoption of measures appropriate to each country and a co-ordination of some of their actions. In particular, the participating countries express their willingness to use the latest version of the Article 26 of the OECD Model Tax Convention when initialising new double taxation agreements and to consider in due course terminating some of their existing treaties, in case those could not be amended accordingly.
13. STRONGLY ENCOURAGE the current negotiations aiming at improving the effectiveness of the EU Savings Directive, including the extension of its geographical scope, and UNDERLINE that the continuation of the transitional withholding tax mechanism applied by a few States should be reconsidered.
14. CALL on aid agencies to give extra weight to the principles of tax transparency and information exchange when designing their aid programs.
15. ASK the OECD to establish a methodology to provide a clear distinction between the countries and territories which have substantially implemented the OECD standard on exchange of information and those which have not, and to publish its conclusions in 2009. The participating countries also ASK the OECD to require from States which want to join the Organisation to implement prior to membership the OECD principles on transparency and exchange of information.
16. The participating countries SEE this meeting as providing the political support needed for a successful conclusion of both the OECD and EU initiatives. They will meet again before the summer 2009 in Berlin in order to REVIEW the progress made and to PROVIDE further assistance to countries to protect their tax base from jurisdictions that fail to meet the OECD standards on transparency and exchange of information.

31. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) In welcher Form kann es zwischen Liechtenstein und Deutschland einen von der Bundesregierung vorgesehenen Informationsaustausch über Stiftungen in Liechtenstein geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. November 2008

Die Europäische Kommission (KOM – OLAF) (OLAF: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) verhandelt derzeit über ein EU-Betrugsbekämpfungsabkommen, das Liechtenstein zum steuerlichen Informationsaustausch verpflichten soll. Neben Zöllen und indirekten Steuern sollen zwar auch direkte Steuern erfasst werden, dies jedoch lediglich in Fällen des Steuerbetrugs (d. h. Steuerhinterziehung mit Urkundenfälschung); entsprechende Regelungen liefern damit praktisch weitgehend ins Leere. Deutschland setzt sich demgegenüber für die Erfassung aller Fälle von Steuerhinterziehung und Auskunftsaustausch gemäß Artikel 26 des OECD-Muster-DBA (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen) ein, so dass Informationen über Stiftungen mit eingeschlossen werden.

Ebenso hat Deutschland im Rahmen des ECOFIN (Rat der Wirtschafts- und Finanzminister) Verbesserungen der Zinsrichtlinie und der EU-Zinsabkommen mit Drittstaaten wie Liechtenstein gefordert. Dabei wird auch das Erfordernis einer Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereichs durch die Einbeziehung juristischer Personen, wie z. B. Stiftungen, betont.

32. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welcher Höhe – in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zu den bereits aufgelaufenen und noch zu erwartenden Verwaltungskosten – belaufen sich die erhobenen Jahresbeiträge der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) für das Jahr 2008, und wie bewertet die Bundesregierung das Zahlenmaterial im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Entschädigungseinrichtung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. November 2008

Die Erhebung der Jahresbeiträge 2008 für die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen ist noch nicht abgeschlossen. Das festzusetzende Beitragsvolumen wird sich voraussichtlich auf 3 Mio. Euro belaufen.

Die Verwaltungskosten der EdW für das Geschäftsjahr 2008 werden rd. 2,4 Mio. Euro betragen. Die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Verwaltungskosten ergeben sich nach Auskunft der EdW aus dem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Erhebung von Sonderbeiträgen im Rahmen des Entschädigungsfalls Phoenix.

Die Prüfung der Tragfähigkeit der EdW und ob für den künftig bestehenden Finanzierungsbedarf eine Kreditaufnahme der EdW erforderlich sein wird, ist noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, mit seiner im „Handelsblatt“ vom 5. November 2008 zitierten Äußerung zum auf EU-Ebene zu verhandelnden Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein: „Wenn wir auf europäischer Ebene nicht vorankommen – auch im Verhältnis zu Liechtenstein –, dann werde ich die Möglichkeiten ziehen, die ich steuerrechtlich, finanzaufsichtsrechtlich und zollrechtlich habe“ gemeint?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. November 2008

Im Rahmen des OECD-Projekts zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs sind Standards fairen Verhaltens erarbeitet worden, die im Kern besagen:

- Für die Besteuerung relevante Informationen müssen zugänglich sein (das gilt besonders für Bankinformationen), und zwar auch dann, wenn noch keine strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet sind.
- Diese Informationen müssen auf Ersuchen ausländischen Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden können.

Bislang ist es noch nicht gelungen, die OECD-Standards gegenüber bedeutenden Finanzzentren durchzusetzen (zu Einzelheiten verweise ich auf die Aufzeichnung, die die Parlamentarische Staatssekretärin, Dr. Barbara Hendricks, am 12. November 2007 dem Finanzausschuss übersandt hat). Die OECD ist von den Staats- und Regierungschefs der G8 im Juli 2008 aufgefordert worden, nicht zuletzt aufgrund jüngster Steuerhinterziehungsskandale, ihre Bemühungen zur Durchsetzung ihrer Standards zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund trafen sich auf Initiative des französischen Haushaltsministers und des Bundesministers der Finanzen am 21. Oktober 2008 in Paris die Finanzminister von 17 OECD-Mitgliedstaaten, um zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung unter Nutzung von Steueroasen und Finanzzentren wirkungsvoller entgegenzutreten. Das Communiqué zu dieser Veranstaltung siehe Anlage zu der Antwort auf Frage 30 auf dieser Bundestagsdrucksache.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, folgende Maßnahmen angekündigt, auf die sich die von Ihnen angesprochene Äußerung bezieht:

1. Im Bereich der Finanzmarktaufsicht ist vorgesehen,
 - a) aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber Banken und Versicherungen zu verstärken, die Niederlassungen in Offshore-Finanzzentren unterhalten;
 - b) die Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Kreditinstitute für den gesamten Konzernbereich einschließlich der Niederlassungen in Offshore-Finanzzentren zu konkretisieren.
2. Im Bereich des Steuerrechts ist vorgesehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Bezug auf Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die die OECD-Standards zu Transparenz und Auskunftsaustausch nicht gewährleisten,
 - a) die Steuerbefreiung für Dividenden, die aus solchen Staaten und Gebieten bezogen werden, ausgesetzt werden kann;
 - b) der Betriebsausgabenabzug bei Geschäftsbeziehungen zu solchen Staaten und Gebieten eingeschränkt werden kann;
 - c) die Entlastung von deutschen Quellensteuern versagt werden kann, wenn Dividenden und Lizenzgebühren an Gesellschaften gezahlt werden, deren Anteilseigner in solchen Staaten und Gebieten ansässig sind.

Darüber hinaus sollen die innerstaatlichen Ermittlungs- und Prüfungskompetenzen und Beweisregeln verbessert werden, indem Nachweis- und Aufbewahrungspflichten für den Bereich der Kapitaleinkünfte verschärft und die Zulässigkeit von Außenprüfungen in diesem Bereich erweitert werden.

3. Im Bereich des Zollrechts ist vorgesehen, die Möglichkeiten zur Verwertung von Erkenntnissen, die bei Bargeldkontrollen durch

den Zoll gewonnen wurden, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden zu optimieren.

34. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG die Versicherungsbedingungen generell oder in vielen Fällen zum 31. Dezember 2009 gekündigt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. November 2008

Hierzu liegen der Versicherungsaufsicht keine Erkenntnisse vor. Versicherungsunternehmen müssen Versicherungsbedingungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nur für Pflichtversicherungen und die substitutive Krankenversicherung vorlegen. Die Forderungsausfallversicherung gehört nicht dazu. Die Versicherer sind auch nicht verpflichtet, der Versicherungsaufsicht Kündigungen anzuzeigen.

35. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts des Umstandes, dass hierbei in vielen Fällen eine Prämienhöhung um oftmals 10 Prozent gefordert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. November 2008

Die Versicherungsunternehmen können zivilrechtlich über die Prämienhöhen nach ihren eigenen geschäftspolitischen Zielsetzungen entscheiden. Aufsichtsrechtlich bedürfen die Prämienanpassungen nicht der Genehmigung der BaFin oder der Anzeige bei ihr. Die BaFin achtet im öffentlichen Interesse nur auf die jederzeitige Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Verträge. Die Versicherer sind gehalten, auskömmliche Prämien zu erheben, die den Risiken gerecht werden.

Das Kreditversicherungsgeschäft ist entsprechend dem allgemeinen Konjunkturverlauf sehr zyklisch. Erfahrungsgemäß sinken die Prämien bei gutem Konjunkturverlauf und steigen im wirtschaftlichen Abschwung, um erwartete steigende Ausfallraten zu kompensieren.

36. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts des Umstandes, dass diese Versicherung – die im Bereich der Forderungsversicherung eine nahezu monopolartige Stellung hat – gegenüber einem großen Handelsunternehmen den Selbstbehalt von derzeit 10 bis 20 Prozent auf 40 Prozent erhöht hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. November 2008**

Ergänzend zu den Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 34 und 35 ist zu bemerken, dass im deutschen Kredit- und Kautionsversicherungsmarkt neben der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG sechs weitere Spezialversicherer tätig sind.

37. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung aufgrund der nahezu marktbeherrschenden Stellung dieses Versicherungsunternehmens und den durch die verschlechterten Konditionen entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Handels – gerade vor dem Hintergrund des derzeit schwierigen Marktumfeldes – zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. November 2008**

Für die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen im Rahmen der Durchführung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden zuständig. Nach Auskunft des Bundeskartellamtes liegen dort keine diesbezüglichen Beschwerden vor. Maßnahmen der Bundesregierung sind nicht geplant.

38. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung anders als etwa die Niederlande und Schweden Island bisher keine Kredithilfen zur Verfügung gestellt, um die Einlagen der deutschen Sparerinnen und Sparer der Kaupthing Bank zu sichern, bzw. welche Lösung erhofft sich die Bundesregierung von der Europäischen Zentralbank (EZB)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 10. November 2008**

Bei der Kaupthing Bank hf. Niederlassung Deutschland handelt es sich nicht um eine Tochtergesellschaft, sondern um eine unselbständige Niederlassung, die nach dem so genannten EU-Pass-Verfahren, das auch für EWR-Staaten (EWR: Europäischer Wirtschaftsraum) Anwendung findet, errichtet wurde. Sie unterliegt der isländischen Aufsicht sowie der isländischen Einlagensicherung. Dies entspricht dem nach EU-Recht vorgesehenen Absicherungssystem und ergibt sich auch aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deutschen Niederlassung unter Punkt 20 „Einlagensicherungsfonds“.

Danach sind Einlagen bis zu einem Gegenwert von insgesamt 20 887 Euro zu 100 Prozent abgesichert. Der Betrag von 20 887 Euro ergibt sich aus der Umrechnung von isländischen Kronen in Euro.

Ein Lösungsansatz der EZB ist hier nicht bekannt.

39. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Verhandelt die Bundesregierung mit dem von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Island über eine Lösung, um die Einlagen der deutschen Sparerinnen und Sparer der Kaupthing Bank zu sichern, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. November 2008

Die Bundesregierung steht mit der isländischen Regierung in Kontakt und wirkt bilateral, auf diplomatischem Weg sowie über die EU-Kommission und im EU-EWR-Rat darauf hin, dass Island seinen rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den deutschen Sparern nachkommt und deutsche Kunden gegenüber anderen Kunden der Kaupthing Bank nicht benachteiligt werden.

40. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die geplante Schließung des Flughafens Berlin-Tegel auf den Bundeshaushalt, und erwägt die Bundesregierung infolge der Schließung des Flughafens einen Verkauf des Bundesanteils an das Land Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. November 2008

Das Flughafengelände Berlin-Tegel hat eine Gesamtfläche von rund 464 ha. Rund 300 ha dieser Fläche stehen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und sind der Berliner Flughafengesellschaft teils im Wege eines Nutzungs- und teils durch Erbbaurechtsvertrag überlassen. Eigentümer der übrigen Fläche des Flughafenareals ist das Land Berlin.

Mit Schließung des Flughafens und Rückgabe der Flächen an die Eigentümer entfallen bei der Bundesanstalt die bislang aus den bestehenden Verträgen erzielten Einnahmen. Weitere finanzielle Auswirkungen – insbesondere den Umfang der bis zur endgültigen Verwertung für den anstaltseigenen Bereich zu erwartenden Bewirtschaftungskosten – kann die Bundesanstalt derzeit nicht konkret abschätzen.

Die Bundesanstalt ist für alle wirtschaftlich vernünftigen Verwertungsoptionen offen, auch für die Möglichkeit der Veräußerung des anstaltseigenen Teilbereichs an das Land Berlin.

41. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pläne seitens des Landes Berlin für eine Nachnutzung von Fläche und Gebäuden des Flughafens Berlin-Tegel bekannt, und ist die Bundesregierung bereit, sich an einem Nachnutzungskonzept und dessen Umsetzung finanziell zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. November 2008**

Erste Gespräche über eine Nachnutzung des Flughafens Berlin-Tegel haben zwischen der Bundesanstalt und dem Land Berlin auf Arbeitsebene stattgefunden. Konkrete Planungsabsichten seitens des Landes Berlin sind dabei noch nicht erkennbar geworden.

42. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung das Wertgutachten zum Erwerb der anteilseigenen Flächen des Flughafens Berlin-Tempelhof durch das Land Berlin vor, und falls ja, welchen Wert bzw. Kaufpreis der anteilseigenen Flächen ermittelt das Wertgutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. November 2008**

Nein. Nach Auskunft des Auftragnehmers wird das Gutachten voraussichtlich bis Ende November 2008 vorgelegt werden.

43. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung das finanzielle Volumen der geplanten ein- bzw. zweijährigen (für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6) Aussetzung der Kfz-Steuer auf Fahrzeuge deutscher bzw. ausländischer Hersteller verteilen, und wie viele Kilometer muss ein Klein-, Mittelklasse- bzw. Oberklassewagen nach Ansicht der Bundesregierung mindestens fahren, damit ein reduzierter Kraftstoffverbrauch die bei der Produktion entstehende Kohlendioxidmenge kompensieren kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 10. November 2008**

Es liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Verteilung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens nach in- und ausländischen Herstellern vor. Ich weise im Übrigen darauf hin, dass bei der Herstellung von Personenkraftwagen im Regelfall in- und ausländische Produktionsstätten beteiligt sind.

Der Bundesregierung liegen auch keine differenzierten Angaben für die zur Kompensation notwendige Kilometerleistung vor. Allgemein ist zu beachten, dass der Großteil der CO₂-Emissionen während der Nutzungsphase anfällt. Bei der Höhe der produktionsbedingten CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs sind anteilig die CO₂-Emissionen der Hauptkette sowie der Nebenkette des betrachteten Produktsystems einzubeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

44. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Grenzwert für zinnorganische Stoffe schlägt die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen zur Revision der Spielzeugrichtlinie vor, und warum setzt sich die Bundesregierung nicht dafür ein, dass Schadstoffe, Chemikalien und Gifte generell in Spielzeugen verboten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. November 2008**

Die Bundesregierung schlägt in den derzeitigen Verhandlungen zur Revision der Spielzeugrichtlinie in der Ratsarbeitsgruppe für zinnorganische Verbindungen einen Bioverfügbarkeitswert von 0,075 µg/d vor, als Menge, die vom Körper im Umgang mit Spielzeug aufgenommen werden darf, ohne Gesundheitsschäden zu verursachen. Die Bundesregierung behandelt die Grenzwerte für zinnorganische Stoffe in der Spielzeugrichtlinie insofern umfassend, als für Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten zusätzlich die Anforderungen aus dem Recht der Lebensmittelkontaktmaterialien gelten sollen.

Die Bundesregierung betrachtet generelle Stoffverbote als nicht umsetzbar und auch nicht als zielführend. Ein Verbot ohne die Angabe eines Grenzwertes würde sich lediglich an der Messgenauigkeit des Adressaten ausrichten.

Des Weiteren sollen Stoffe nicht generell verboten werden, vielmehr geht es darum, dass Kinder diesen Stoffen nicht ausgesetzt werden. So können Stoffe, die aus dem Material abgegeben werden oder herausreten, auf Kinder einwirken und sind für die gesundheitliche Bewertung relevant. Dem wird durch Migrationsgrenzwerte Rechnung getragen.

45. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt Saudi-Arabien den Kauf bzw. die Lizenzproduktion deutscher Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition bzw. der hierfür erforderlichen Anlagen und Technologien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 10. November 2008**

Saudi-Arabien produziert seit Jahrzehnten Kleinwaffen deutschen Designs (namentlich das Sturmgewehr G3 sowie die Maschinenpistole MP5) in Lizenz für die Verwendung durch saudi-arabische Sicherheitskräfte. Ferner produziert Saudi-Arabien Kleinkalibermunition mit über Jahrzehnte gelieferter deutscher Herstellungsausrüstung. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Saudi-Arabien im Zuge der Modernisierung seiner Ausstattung an einer Fortsetzung dieser Zusammen-

arbeit mit deutschen Herstellern interessiert ist. Sofern es in diesem Zusammenhang zu einer Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen kommen sollte, wird die Bundesregierung hierüber in den jährlichen Rüstungsexportberichten informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den nächsten sechs Monaten angesichts des sich abzeichnenden Konjunkturabschwungs die Zahl der als Leiharbeiter bzw. Leiharbeiterinnen beschäftigten Personen entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 12. November 2008

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) geht in seiner aktuellen Arbeitsmarktprognose davon aus, dass die Wirtschaft 2009 stagnieren wird. Die Bundesregierung geht für das kommende Jahr von einem Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent aus. Im Rahmen dieser Projektion wird die spezielle Entwicklung der Zeitarbeit nicht prognostiziert. Erkenntnisse zur zukünftigen Entwicklung der Zahl der Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeitnehmerinnen liegen der Bundesregierung nicht vor.

47. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Welchen Branchen gehören die Entleihunternehmen an, in denen die Bundesregierung die größten Veränderungen der Zahl der beschäftigten Leiharbeitskräfte erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 12. November 2008

Das IAB-Betriebspanel zeigt, dass etwa die Hälfte der Zeitarbeitskräfte in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes eingesetzt ist. Deshalb ist zu erwarten, dass sich im Falle einer konjunkturellen Eintrübung in dieser Branche die deutlichsten Veränderungen in der Anzahl der in Entleihbetrieben eingesetzten Zeitarbeitnehmer zeigen werden.

48. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Haben nach Auffassung der Bundesregierung Leiharbeitskräfte Anspruch auf Kurzarbeitergeld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 12. November 2008**

Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld sind in den §§ 169 ff. SGB III geregelt. Gemäß § 170 Abs. 1 Nr. 3 SGB III muss ein nicht vermeidbarer Arbeitsausfall vorliegen. Im Falle schwankender Beschäftigungsmöglichkeiten, die durch die Eigenart der Betriebe bedingt sind und insoweit branchen- oder betriebsüblich sind, besteht hingegen ein solcher Anspruch nicht (§ 170 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 SGB III).

49. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen 30 und 31 auf Bundestagsdrucksache 16/10457 geäußerte Auffassung vom 26. September 2008, dass im Zeitraum der Teilhabe an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eben dieser Personenkreis keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII hat, und sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer geäußerten Auffassung und dem Absatz 1 Nr. 2 des § 45 SGB XII, wonach schon dann eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt, wenn der Fachausschuss einer WfbM über die Aufnahme in eine Werkstatt oder Einrichtung eine Stellungnahme abgegeben hat, und wenn der Leistungsberechtigte nach dem SGB VI als voll erwerbsgemindert gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 11. November 2008**

Die Bundesregierung begründet die in der zitierten Antwort zum Ausdruck gebrachte Auffassung damit, dass sich während des Zeitraums der Teilnahme an den Maßnahmen im Berufsbildungsbereich erst herausstellen muss, ob die volle Erwerbsminderung wirklich dauerhaft ist. Dass dies die Absicht des Gesetzgebers ist, ergibt sich auch daraus, dass der Fachausschuss einer WfbM zum Ende des Berufsbildungsbereichs eine Stellungnahme darüber abzugeben hat, ob eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zweckmäßig erscheint. Aufgabe des Berufsbildungsbereichs ist es deshalb auch, die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung wenn möglich so zu fördern, dass für diese im Anschluss eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Die Bundesregierung sieht in der dargestellten Auffassung keinen Widerspruch zum Regelungsinhalt des § 45 SGB XII. Die Vorschrift regelt nicht die dauerhafte volle Erwerbsminderung als solche, sondern das Verfahren, wie der Sozialhilfeträger sie feststellt. Hierbei geht es um die Feststellung der medizinischen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Dies geschieht im Regel-

fall durch ein medizinisches Gutachten des Rentenversicherungsträgers. Die herangezogene Vorschrift des § 45 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XII bewirkt lediglich, dass die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten nicht ein zweites Mal begutachtet werden müssen. Die rentenrechtliche Vorschrift des § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 SGB VI ersetzt das medizinische Gutachten.

50. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Befürchtet die Bundesregierung nicht, dass viele Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der von ihr geäußerten Auffassung vom 26. September 2008 nun schon vor einer möglichen Werkstattbeschäftigung versuchen, den Status der dauerhaften vollen Erwerbsminderung zu erlangen, um somit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII in Anspruch nehmen zu können, und sieht die Bundesregierung darin nicht einen Widerspruch in ihren Versuchen, mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 11. November 2008

Die Bundesregierung befürchtet das nicht. Sie geht davon aus, dass es nicht Ziel der Menschen mit Behinderung ist, schon vor Eintritt in ihr Berufsleben einen Nachweis über das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung zu erlangen, um damit im Grunde das Signal zu erhalten, dass ihnen bereits vor Beginn ihres Berufslebens für alle Zukunft jede Chance der beruflichen Teilhabe abgesprochen wird.

Die Bundesregierung sieht auch keinen Widerspruch zu ihrem Ziel, dass mehr Menschen die Möglichkeit haben sollen, ihren Lebensunterhalt mit einer Beschäftigung außerhalb von Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen. Die Bundesregierung würde im Gegenteil bisherige Erfolge gefährdet sehen, wenn den Menschen mit Behinderung mit der Bescheinigung einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung ein Ansporn zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt genommen würde.

51. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Netzwerk Artikel 3 e. V. vorgelegten Schattenübersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (siehe www.netzwerk-artikel-3.de), und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 11. November 2008**

Der amtliche deutsche Text der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der dem Entwurf des Ratifizierungsgesetzes (Bundratsdrucksache 760/08) zugrunde liegt, wurde mit den anderen deutschsprachigen Staaten Österreich, der Schweiz, und Liechtenstein abgestimmt. In den Prozess der Übersetzung der Konvention wurden auf nationaler Ebene sowohl die zuständigen Bundes- und Länderressorts wie auch Vertreter der Verbände behinderter Menschen einbezogen. Auch die Europäische Union macht sich im Rahmen ihres Ratifikationsprozesses die deutsche Übersetzungsfassung für die entsprechende amtliche deutsche Fassung (KOM(2008) 530 endgültig/2) zu eigen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass für eine Modifikation des deutschen Textes.

52. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung über die von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, geplante Kampagne (siehe Pressemitteilung vom 23. September 2008) hinaus tun, um die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland bekannt(er) zu machen, und für ihre Umsetzung in allen Bereichen der Gesellschaft zu werben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 11. November 2008**

Die Bundesregierung wird zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Übereinkommens in Reden, Vorträgen sowie Veranstaltungen über die Konvention informieren. Des Weiteren werden Broschüren und Textfassungen derselben in zugänglichen Formaten (leichte Sprache, Gebärdensprachvideo) erstellt. Informationen über das Übereinkommen gehen auch in die eGovernment-Strategie zur Teilhabe behinderter Menschen ein. Darüber hinaus soll ab 2009 ein Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Stärkung von Handlungskompetenzen der Verbände zur Inanspruchnahme prozessualer Rechte nach dem Fakultativprotokoll gefördert werden.

Die Ausarbeitung weiterer Projekte und Maßnahmen in Form von Veranstaltungen und Veröffentlichungen ist geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Ist geplant, dass bei der zukünftigen einheitlichen Nährwertkennzeichnung mit allen Lebensmitteln gleich verfahren wird und somit auch Lebensmittel, die nicht der Aufnahme von Makronährstoffen dienen, wie z. B. Bonbons oder Kaugummi, mit allen Angaben versehen werden müssen, und wenn ja, wie soll die Darstellung auf diesen Kleinstverpackungen lesbar im Sinne des Verbrauchers realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. November 2008**

Am 30. Januar 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (KOM(2008) 40 endgültig) angenommen. Mit dieser Verordnung sollen die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die allgemeine Lebensmittelkennzeichnung und die Nährwertkennzeichnung in einem Rechtsakt zusammengeführt und novelliert werden. Der Vorschlag wird derzeit von den einschlägigen Gremien auf EU-Ebene beraten.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Grundsatz eine obligatorische Nährwertkennzeichnung für alle Lebensmittel vor und trifft keine Unterscheidung, ob diese der Aufnahme von Makronährstoffen dienen oder nicht.

Im Verordnungsvorschlag sind folgende Ausnahmen von der Nährwertkennzeichnung vorgesehen:

Nahrungsergänzungsmittel sowie natürliche Mineralwässer sollen ganz von den Bestimmungen für die Nährwertkennzeichnung ausgenommen werden. Für Wein, Bier und Spirituosen soll die obligatorische Nährwertkennzeichnung zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht gelten.

Zusätzlich sollen die im Anhang IV des Verordnungsvorschlages aufgeführten Lebensmittel von der obligatorischen Nährwertkennzeichnung ausgenommen werden. Hierzu gehören u. a. unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe bestehen, aber auch Erzeugnisse in Verpackungen, mit einer Oberfläche, die weniger als 25 cm² beträgt. Lebensmittel in solchen Kleinverpackungen sollen somit von der obligatorischen Nährwertkennzeichnung ausgenommen werden. Die Liste der Ausnahmen von Lebensmitteln, für die eine Nährwertkennzeichnung nicht vorgeschrieben werden soll, ist als Anlage beigefügt.

Anlage

ANHANG IV**LEBENSMITTEL, FÜR DIE EINE NÄHRWERTDEKLARATION NICHT
VORGESCHRIEBEN IST**

- Unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe bestehen;
- verarbeitete Erzeugnisse, die lediglich einer Räucher- oder Reifungsbehandlung unterzogen wurden und die nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe bestehen;
- für den menschlichen Gebrauch bestimmtes Wasser, auch solches, dem lediglich Kohlendioxid und/oder Aromen zugesetzt wurden;
- Kräuter, Gewürze oder Mischungen daraus;
- Salz und Salzsubstitute;
- Erzeugnisse im Sinne der Richtlinie 1999/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 über Kaffee- und Zichorien-Extrakte³⁵, ganze oder gemahlene Kaffeebohnen und ganze oder gemahlene entkoffeinierte Kaffeebohnen;
- Kräutertee, Tee, entkoffeiniertes Tee, Instant- oder lösliches Tee oder Teeextrakt, entkoffeiniertes Instant- oder lösliches Tee oder Teeextrakt ohne Zusatz weiterer Zutaten;
- Gärungssessig und Essigersatz, auch wenn nur Aromen zugesetzt wurden;
- Aromen;
- Lebensmittelzusatzstoffe;
- Verarbeitungshilfsstoffe;
- Lebensmittelenzyme;
- Gelatine;
- Gelierhilfen für Konfitüre;
- Hefe;
- Lebensmittel in Verpackungen oder Behältnissen, deren größte Oberfläche weniger als 25 cm² beträgt;
- Lebensmittel, die von Privatperson im Rahmen gelegentlicher Aktivitäten verkauft werden, nicht aber im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit, die eine gewisse Kontinuität der Aktivitäten sowie einen bestimmten Organisationsgrad voraussetzen würde;

³⁵

ABI. L 66 vom 13.3.1999, S. 26.

- Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben;
- Lebensmittel in einer Innenverpackung, die nicht zum Verkauf ohne die Außenverpackung bestimmt ist (die Informationen zum Nährwert sind auf der Außenverpackung bereitzustellen, es sei denn, das Lebensmittel gehört zu den Kategorien von Lebensmitteln, die unter die Befreiung nach diesem Anhang fallen).

54. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) In welcher Menge und welche biogenen Kraftstoffe sind in diesem Jahr bisher zur Erfüllung der Vorgaben des Beimischungszwangs importiert worden?
55. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) Aus welchen Ländern wurden die biogenen Kraftstoffe importiert, und wie groß war der Anteil der biogenen Kraftstoffe am Kraftstoffverbrauch in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 7. November 2008**

Die amtliche Außenhandelsstatistik lässt keine genauen Angaben über die Importe biogener Kraft- und Rohstoffe zu. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass der endgültige Verwendungszweck der zugrunde liegenden Rohstoffe – wie z. B. pflanzliche Öle – zum Zeitpunkt des Imports in der Regel nicht bekannt ist und – entsprechend der auf EU-Ebene geltenden Kombinierten Nomenklatur (KN) – im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik nicht zwischen der Verwendung einer Ware als Kraftstoff und der Verwendung zu anderen technischen oder industriellen Zwecken unterschieden wird.

Die importierten Rohstoffe finden zusammen mit den heimischen Rohstoffen je nach Marktsituation im Futter-, Lebensmittel- oder Nonfood-Bereich (energetische oder stoffliche Nutzung) Verwendung. Aus diesem Grunde ist auch keine eindeutige Aussage möglich, aus welchen Ländern biogene Kraftstoffe importiert werden.

Im Jahr 2007 wurden in Deutschland insgesamt rd. 4,1 Mio. Tonnen Biodiesel und Pflanzenöl eingesetzt. Dem steht nach Schätzungen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. eine heimische Rapsölproduktion von rd. 1,5 Mio. Tonnen für die Biokraftstoffproduktion entgegen. Unter Berücksichtigung von deutschen Biodieselexporten und wahrscheinlichen Bioethanolimporten ergibt sich rechnerisch ein Gesamtimportanteil der Biokraft- und Rohstoffe in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von etwa zwei Dritteln der verwendeten Biokraftstoffmenge. Dies gilt sowohl für den Beimischungssektor als auch für den Reinkraftstoffsektor.

Klar bezifferbar ist der Anteil der Biokraftstoffe am Gesamtkraftstoffverbrauch in Deutschland. Dieser Anteil betrug im Jahr 2007 bezogen auf den Energiegehalt 7,3 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat die Bundesregierung bezüglich der in Medien (z. B. im Film „Todesstaub“ von Frieder Wagner) veröffentlichten Untersuchungen, nach denen in Regionen im Irak, in denen Uranmunition zum Einsatz kam, eine deutliche Zunahme von Krebserkrankungen und neonatalen Missbildungen bei Kindern beobachtet wird und diese auf die Auf- und Einnahme von aus der Uranmunition stammenden Partikeln von abgereichertem Uran zurückzuführen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2008**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über die von Ihnen angesprochene deutliche Zunahme an Krebserkrankungen bei Kindern im Irak. Der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zur 63. Sitzung der Generalversammlung vorgelegte Bericht über mögliche Auswirkungen von Munition mit abgereichertem Uran beinhaltet weder neue Erkenntnisse noch bringt er einen wissenschaftlich nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran und den damit von Medienberichten in Verbindung gebrachten Krankheiten.

Derzeit wird in New York im Zuge der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen über eine neue Resolution diskutiert, mit der der Generalsekretär der Vereinten Nationen gebeten werden soll, weitere Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen einzuholen. Deutschland wird diesen Ansatz unterstützen. Weitere Maßnahmen werden im Lichte der Ergebnisse dieses Berichtes zu prüfen sein.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

57. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Welche anderen Ursachen außer der Auf- und Einnahme von Uranpartikeln könnten nach Auffassung der Bundesregierung für die o. g. Häufung dieser Krankheitsbilder verantwortlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2008**

Eine Beantwortung wäre spekulativ. Es wird auf die Antwort zu den Frage 56 und 59 verwiesen.

58. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün
(SPD)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen Einsatz von Uranmunition seit 2001 in Afghanistan angesichts der Tatsache, dass seitens der NATO-Staaten gegenüber der Bundesregierung keine Informationspflicht über den Einsatz von Uranmunition besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2008**

Der Bundesregierung liegen unverändert keinerlei eigene Erkenntnisse darüber vor, dass im Einsatzgebiet deutscher Soldaten in Afghanistan Munition mit abgereichertem Uran zur Anwendung kam.

59. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün
(SPD)**
- Welche Untersuchungen und Studien hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, aufgrund derer eine Kontaminierung durch eventuellen Einsatz von Uranmunition in den Gebieten in Afghanistan, in denen die Bundeswehr tätig ist, und damit ein gesundheitliches Risiko für die Bundeswehrsoldaten hinreichend ausgeschlossen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2008**

Für deutsche Einsatzkontingente, speziell erstmalig für den Kosovo-Einsatz, wurde beginnend ab 1999 präventiv eine Ausbildung mit der Thematik „Schutzmaßnahmen vor möglichen Gefahren, die von Munition mit abgereichertem Uran ausgehen können“ angewiesen. Auslöser hierfür war die Erkenntnis, dass von NATO-Partnern mit verschiedenen Waffensystemen Munition mit abgereichertem Uran eingesetzt wurde.

Bereits im Jahr 2001 löste der vermutete Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran und Krebserkrankungen bei SFOR- und KFOR-Soldaten (SFOR: Stabilization Force; KFOR: Kosovo Force) in Bosnien und Herzegowina respektive im Kosovo eine öffentliche Diskussion aus. Die Bundeswehr ordnete in diesem Zusammenhang deshalb vorsorglich eine gesundheitliche Überwachung des deutschen Einsatzkontingentes durch die Gesellschaft für Strahlenforschung an. Die Ergebnisse der Untersuchung, die vergleichbar auch durch andere truppenstellende Nationen durch-

geführt wurde, führten zu dem Schluss, dass die Einsatzorte so gut wie keine radiologischen Gesundheitsrisiken bargen und toxikologische Risiken nur unter außergewöhnlichen Umständen bestanden. Solche Umstände sind für Soldaten der Bundeswehr nicht eingetreten.

Der darüber hinaus durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eingerichtete Arbeitsstab zur aufklärenden Informationsarbeit unter der Leitung von Dr. Theo Sommer legte im Jahr 2001 einen abschließenden Bericht (Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen) vor, der auch dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt wurde.

Durch die Bundeswehr veranlasste Trinkwasser- und Bodenuntersuchungen in Afghanistan wiesen durchgehend Urankonzentrationen im normalen natürlichen Bereich auf.

Bestätigt wird diese Bewertung auch durch Untersuchungen der letzten Jahre des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) im ehemaligen Jugoslawien, in Kuwait und im Irak. Diese haben zwar Spuren von abgereichertem Uran in der Umwelt insbesondere in unmittelbarer Nähe von Einschlagstellen und teilweise auch im Trinkwasser und der Luft nachweisen können, allerdings in sehr geringen Mengen, deren Strahlung weit unter den von der Internationalen Atomenergiebehörde empfohlenen Grenzwerten liegt. Auch die im Trinkwasser und in der Luft gefundenen Spuren lagen unter entsprechenden internationalen Sicherheitsreferenzwerten.

60. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP) Wie viel Alkohol (aufgeschlüsselt nach Art und Umfang) wird pro Jahr in die Einrichtungen der Bundeswehr in Afghanistan transportiert, und wie viel Geld wird dafür pro Jahr ausgegeben bzw. durch Verkauf wieder eingenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. November 2008**

Im Jahr 2007 wurden Bier und Biermixgetränke im Wert von ca. 1 415 000 Euro (entspricht rund 990 000 Litern) sowie Wein und Sekt im Wert von ca. 315 000 Euro (entspricht rund 69 000 Litern) geliefert. Im ersten Halbjahr 2008 betrug der Wert der Lieferung von Bier und Biermixgetränken ca. 802 000 Euro (entspricht rund 512 000 Litern), der Wert der Lieferung von Wein und Sekt belief sich auf ca. 181 000 Euro (entspricht rund 42 000 Litern).

Spirituosen und Biermixgetränke auf Spirituosenbasis sind im Sortiment für das Einsatzgebiet ISAF (International Security Assistance Force) nicht enthalten.

Den Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der Waren stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1 782 000 Euro im Jahr 2007 bzw. ca. 1 032 000 Euro im ersten Halbjahr 2008 gegenüber. Die entstehenden Überschüsse dienen zunächst der Deckung systemimmanenter Kosten (z. B. Personalkosten für Ortskräfte) sowie der Absicherung von Ver-

lusten (z. B. Schwund, Bruch, Verderb). Verbleibende Überschüsse werden zweckgebunden für die Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen verwandt. Hinzuweisen ist darauf, dass neben den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auch Angehörige anderer Ressorts sowie Angehörige ausländischer Streitkräfte, die im gleichen Feldlager untergebracht sind, berechtigt sind, sich in den Verkaufsstellen mit alkoholischen Getränken zu versorgen.

61. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP) Wie viele Unfälle im Straßenverkehr, bei Patrouillen etc. mit zivilen Opfern (aufgeschlüsselt nach Verletzten und Toten), verursacht durch Angehörige der Bundeswehr, hat es seit Beginn des Einsatzes in Afghanistan gegeben.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. November 2008**

Seit Beginn des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr wurden insgesamt 26 Verkehrsunfälle erfasst, an denen Angehörige der Bundeswehr beteiligt waren. Von diesen Unfällen sind insgesamt 15 durch Angehörige der Einsatzkräfte verursacht worden.

Infolge davon kamen in fünf Fällen afghanische Zivilisten zu Tode. Bei zehn Unfällen waren ausschließlich Verletzte zu beklagen, bei denen Schadenersatzansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurden.

In einem weiteren Fall verursachte im Jahr 2002 ein deutscher Hubschrauber im Verlauf eines Tiefflugs den Einsturz der Grundmauern eines afghanischen Hauses, wobei zwei afghanische Bürger verletzt wurden.

62. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP) Wie viele Fälle davon sind mit wie viel Geld oder sonstigen Mitteln entschädigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. November 2008**

Bei insgesamt 14 der in der Antwort auf Frage 61 genannten 26 Verkehrsunfälle sowie zusätzlich bei dem genannten Flugunfall im Jahr 2002 wurden seitens der Bundesrepublik Deutschland Schadenersatzleistungen in einer Größenordnung zwischen 50 und ca. 3 500 US-Dollar erbracht.

Darüber hinaus ist es in Fällen, bei denen deutsche Einsatzkräfte beteiligt oder zumindest vor Ort waren, auch zu medizinischer Erst- und ggf. Weiterbehandlung durch deutsches Sanitätspersonal gekommen.

Eine gesonderte Erfassung der erbrachten Leistungen erfolgt in derartigen Fällen aber nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

63. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Beratungsstand im Bewertungsausschuss hinsichtlich seines Auftrages gemäß § 87 Abs. 2b SGB V, bis zum 31. Oktober 2008 mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine Regelung zu treffen, nach der ärztlich angeordnete Hilfeleistungen anderer Personen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB V, die in der Häuslichkeit der Patienten in Abwesenheit des Arztes erbracht werden, vergütet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. November 2008**

Die Einführung entsprechender Regelungen wird derzeit noch von der Selbstverwaltung auf Bundesebene beraten. Eine fristgerechte Beschlussfassung des Bewertungsausschusses bis zum 31. Oktober 2008 war aufgrund der hohen Arbeitsbelastung dieses Beschlussgremiums mit den komplexen Umsetzungsaufgaben der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Neuordnung des vertragsärztlichen Vergütungssystems nicht möglich. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht aber davon aus, dass die neue Abrechnungsmöglichkeit im hausärztlichen Teil des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Das BMG wird den weiteren Beratungsprozess im Bewertungsausschuss begleiten und auf eine zeitnahe Umsetzung hinwirken.

64. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Import neuerer, nach dem früher geltenden Stichtag 1. Januar 2002 etablierter menschlicher embryonaler Stammzellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. April 2008 geänderten Stammzellgesetzes bei der gemäß § 6 des Stammzellgesetzes zuständigen Behörde eingereicht und genehmigt, und wie viele dieser Anträge beziehen sich auf die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die für die Erforschung und therapeutische Nutzbarmachung adulter Stammzellen oder zur Pluripotenz reprogrammierter somatischer Zellen (iPS) des Menschen von entscheidender Bedeutung sind und die mit den vor der Änderung des Stammzellgesetzes importfähigen menschlichen embryonalen Stammzellen aufgrund ihrer Kontamination mit tierischen Medien, Nährzellen, tierischer Matrix oder aufgrund ihrer Gewinnung durch immunosurgery mit Beteiligung tierischer Antikörper oder weiterer tierischer Komponenten oder ihrer langen Kultivierung nicht erzielbar gewesen wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 11. November 2008**

Dem zuständigen Robert Koch-Institut (RKI) liegen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes vom 14. August 2008 keine Anträge vor, in denen der Import und die Verwendung humaner embryonaler Stammzellen (hES-Zellen) beantragt werden, die nach dem 1. Januar 2002 und vor dem 1. Mai 2007 gewonnen wurden. Es gibt Voranfragen, die sich auf solche Zelllinien beziehen. Ob sie in Anträge münden werden, ist derzeit offen. Im Falle der Erteilung von Genehmigungen für die Einfuhr und Verwendung solcher hES-Zell-Linien wird dies zeitnah im Register des RKI veröffentlicht.

Im Übrigen wird durch das RKI nach § 5 Nr. 2 Buchstabe b des Stammzellgesetzes (StZG) die Notwendigkeit der Verwendung von hES-Zellen zur Erreichung des formulierten Forschungsziels, nicht aber die Notwendigkeit der Verwendung von bestimmten hES-Zell-Linien geprüft.

65. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der Publikation „Generation of pluripotent stem cells from adult human testis“ (Conrad et al., Nature, online 9. Oktober 2008, doi:10.1038/nature07404) veröffentlichten Erkenntnisse deutscher Wissenschaftler zur Gewinnung pluripotenter, embryonaler Stammzellen ähnlicher, aus menschlichem Hodengewebe gewonnener Stammzellen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der in dieser Veröffentlichung demonstrierte, in den „Author Contributions“ als „M. R., M. M. and Jü. H. provided mRNA and cDNA from human ES cells (H1), determined the doubling time of H1 cells and were involved in the differentiation experiments for comparing H1 with human adult GSCs“ beschriebene Vergleich mit menschlichen embryonalen Stammzellen unter Heranziehung einer der weltweit ältesten humanen embryonalen Stammzelllinien, der bereits 1998 von der Arbeitsgruppe um James Thomson publizierten Stammzelllinie H1, geführt wurde, hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft, und aufgrund welcher der nach § 6 des Stammzellgesetzes für ein spezifisches Forschungsvorhaben erteilt und im Register nach § 11 des Stammzellgesetzes veröffentlichten Genehmigungen wurde die in dieser Publikation beschriebene Verwendung embryonaler Stammzellen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 11. November 2008**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Qualität zu bewerten.

Der konkrete Bezug von einzelnen der genannten Studie zu entnehmenden Arbeiten unter Verwendung von Zellen der Linie H1 zu nach dem Stammzellgesetz genehmigten Projekten ist in Prüfung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

66. Abgeordnete
**Marieluise
Beck**
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Untersuchungen und Studien zur Verbesserung der bereits heute ausgelasteten Bahnanbindung der norddeutschen Häfen, für die bis 2015 eine Verdoppelung des Güterverkehrsaufkommens prognostiziert wird, sind der Bundesregierung bekannt, und welche Varianten würden eine Durchleitung von Hafenhinterlandverkehr auf Eisenbahntrassen durch das Bremer Stadtgebiet vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. November 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat 2005 eine Studie zur Analyse des notwendigen Infrastrukturausbaus in dem Eisenbahnknoten Bremen durchgeführt. Dabei wurden auch die Auswirkungen des künftigen Tiefwasserhafens Wilhelmshaven im Rahmen einer Sensitivitätsbetrachtung ermittelt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen in Bremen Hauptbahnhof die prognostizierten Personen- und Güterverkehrsmengen bewältigt werden können.

Für den Eisenbahnknoten Hamburg wurde am 6. Februar 2007 eine Studie vergeben. Die Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn Netz AG im Knoten Hamburg soll insbesondere vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklung der Hafenumschlagmengen analysiert werden. Die Ergebnisse sollen 2009 vorliegen.

67. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat – nach Kenntnissen der Bundesregierung – die wirtschaftliche Tätigkeit der Deutschen Bahn AG (DB AG) hinsichtlich ihrer Lkw- und Busbetriebsunternehmungen auf den Verkehrsträger Schiene, insbesondere bezüglich der Strecke Rostock–Berlin–Dresden, und wie ist die Busstrecke Dresden–Berlin–Dresden der DB AG fahrgasttechnisch strukturiert (Taktung und Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 10. November 2008**

Die Tätigkeiten der Deutschen Bahn AG im Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße ergänzen einander grundsätzlich. Die einzelnen Verkehrsleistungen sind kundenspezifisch zugeschnitten und können deshalb nicht bzw. nur in einem stark eingeschränkten Maße vom jeweils anderen Verkehrsträger wirtschaftlich erbracht werden. Dies gilt insbesondere im Güterverkehrsbereich, wo die Kunden das Angebot kompletter Logistikketten aus einer Hand unter Einbeziehung des jeweils kostengünstigsten Verkehrsträgers fordern. Ähnlich verhält es sich auch im Personenverkehrsbereich.

Zu den konkret hinterfragten Angebotsstrukturen der DB AG auf einzelnen Strecken liegen der Bundesregierung lediglich Erkenntnisse im Personenverkehrsbereich vor. Die Strecke Berlin–Rostock Seehafen wird bis zu zweimal täglich über Linienbusse der Firma Bayern Express & P. Kühn Berlin GmbH (BEX) bedient, wobei der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) Rostock nur im Sommer (bis zu viermal wöchentlich) angefahren wird. Zwischen Dresden und Berlin fahren Busse der Firmen BEX und Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) viermal täglich; freitags und sonntags werden zwei zusätzliche Abfahrten angeboten. Eine Verbindung zwischen Rostock und Dresden wird von der RVD nur im Sommer auf der Relation Dresden–Warnemünde (mit Umsteigen) betrieben. Alle Verkehre, Fahrpläne und Tarife sind durch die entsprechenden Behörden gemäß dem Personenbeförderungsgesetz genehmigt. Dies bedeutet, dass für jede der betreffenden Relationen eine Abwägung der verkehrlichen Bedürfnisse gegenüber dem Schienenverkehrsangebot erfolgt ist.

Aussagen zu Kostenstrukturen der DB AG sind der Bundesregierung nicht möglich. Diese Sachverhalte fallen in die unternehmerische Zuständigkeit der DB AG bzw. ihrer Tochterunternehmen.

68. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Bei welchen Projekten hat die Deutsche Bahn AG die Finanzmittel für den Aus- und Erhaltungsbau in den vergangenen drei Jahren zuzulasten der Neubaumittel ausgeweitet, und in welcher Höhe sind die Eigenmittel der Deutschen Bahn AG durch Neubaumittel des Bundes ersetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 10. November 2008**

Der Bund finanziert im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Dies gilt sowohl für Vorhaben des Bedarfsplans als auch für solche des vorhandenen Netzes (Bestandsnetzinvestitionen). In keinem Fall werden Eigenmittel der Deutschen Bahn AG durch Bundesmittel ersetzt.

69. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- In welchem Umfang wurden und werden seit einschließlich dem Jahr 2005 Neu- und Ausbau- sowie Instandsetzungs- und Erhaltungsinvestitionen der Deutschen Bahn AG durch den Bund außerhalb der Kapitel 12 22 Titel 861 01-832 und 12 22 Titel 891 01-832 finanziell unterstützt bzw. eine solche Unterstützung für die Zukunft vereinbart (bitte unter Angabe der jeweiligen Programme und Maßnahmen), und welche (auch neuen) Programme und Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft außerhalb der geplanten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu unterstützen (bitte unter Angabe des jeweiligen Förderungsvolumens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. November 2008

Seit dem Jahr 2005 wurden den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) zusätzlich Bundesmittel aus dem Gebührenaufkommen der streckenbezogenen Lkw-Maut (Anlage 1), zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Anlage 2), zur Realisierung des Zukunftsinvestitionsprogramms (Anlage 3), des Zwei-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramms (Anlage 4), des Programms Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr (Anlage 5) bereitgestellt. Der Umfang der bereitgestellten Bundesmittel und die damit finanzierten Maßnahmen sind aus den jeweiligen Anlagen ersichtlich.

In Wahrnehmung seiner Verantwortung für das Schienenwegenetz der EIU nach Artikel 87e des Grundgesetzes hat der Bund zudem die Finanzierung der Beseitigung der Schäden an der Schieneninfrastruktur übernommen, die durch das Elbehochwasser des Jahres 2002 entstanden. Aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes flossen im Jahr 2005 (Kapitel 60 04 Titel 891 31) rund 38,7 Mio. Euro für den o. g. Zweck an die EIU. Die Maßnahmenübersicht ist in Anlage 6 beigelegt.

Darüber hinaus erhalten die EIU zur Realisierung ausgewählter Maßnahmen des Bedarfsplans sowie zur Realisierung einzelner Ersatzinvestitionen anteilig eine Förderung durch die Europäische Union. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftszuschüsse für Transeuropäische Netze (TEN-Mittel) und Gemeinschaftszuschüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel). Maßnahmebezogene Angaben zu den Zuschüssen sind aus dem Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6385) unter Nummer 5 ersichtlich.

Zur Bewältigung der durch den Sturm Kyrill entstandenen Schäden sollen die EIU weiter aus dem entsprechenden „EU-Solidaritätsfonds für die Beseitigung von Schäden durch den Orkan Kyrill“ EU-Mittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro erhalten. Die in diesem Programm zu realisierenden Maßnahmen sind aus Anlage 7 ersichtlich.

Anlage 1

Einsatz der Bundesmittel aus der LKW-Gebühr (Maut)
Kapitel 1202 Titel 891 51

Maßnahmen/Strecken mit Finanzierung in den Jahren 2005 bis 2008
Aachen Hbf. - Gr D/B inkl. Buschtunnel
ABS Frankfur./M - Fulda, 3. Baustufe
ABS Hamburg - Lübeck, HH- Rothenburgsort - HH-Horn
Ausbau Knoten Chemnitz
BBI, Schienenanbindung des Flughafens
Kaiser-Wilhelm-Tunnel
Knoten Erfurt; Baustufe - Umbaubereich Personenbahnhof
Knoten Frankfurt/M Sportfeld
Kombinierter Verkehr Terminal Ulm/Dornstadt, 1. Baustufe
Rhein-Ruhr-Express
Umbau Ostkreuz Berlin
VDE 9 Leipzig - Dresden 3. Baustufe
Alter Mainzer Tunnel
Ersatzinvestitionen in Stellwerke, EStw SV 20/2004
Ersatzinvestitionen in Stellwerke, EStw SV 20/2005
Ersatzmaßnahme Schlüchterner Tunnel
Eisenbahnüberführung Havelbrücke Rathenow
Globalvereinbarungen Oberbau 2002, 2004 bis 2008
Kreuzungsbauwerk Falkenberg Elster
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2000
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2002
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2004
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2005
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2006
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2007
Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, SV 3/2008
Umbau Bahnhof Bad Schandau
SV 23/2005 Brandschutztechnische Ertüchtigung von U-PVA

Finanzierungsvolumina:	
2005:	450,3 Mio. €
2006:	682,5 Mio. €
2007:	954,4 Mio. €
2008:	574,1 Mio. € (Stand: Ende September)

Anlage 2

Maßnahmen/Strecken mit GVFG-Finanzierung ab dem Jahr 2005	
Kapitel 1218 Titel 891 01	
S-Bahn Hamburg Flughafenanbindung Fuhlsbüttel	
Nahschnellverkehr Hannover Wunstorf - Seelze - Hannover Hbf (-Lehrte)	
S-Bahn Rhein-Ruhr Nachrüstung von Anlagen für Behinderte	
S-Bahn Rhein-Ruhr Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal (S 9)	
S-Bahn Köln, 4. Baustufe Köln - Horrem Düren	
S-Bahn Köln, Ausbau der S 13	
Nahschnellverkehr Rhein- Neckar, 2. Baustufe	
S-Bahn Rhein-Main Offenbach - Oberroden - Dietzenbach (Rodgaustrecken)	
S-Bahn Rhein-Main, 4gleisiger Ausbau Frankfurt (West) - Bad Vilbel - Friedberg	
S-Bahn Rhein-Main, 2. Baustufe, 2. BA: Frankfurt(M)-Süd - Darmstadt und FFM-Mühlberg - Hanau	
S-Bahn Rhein-Main, Ausbau Frankfurt-Flughafen - Frankfurt Stadion (Gateway Gardens)	
S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Frankfurt - Maintal - Hanau	
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, Neustadt a.d.W. - Speyer - Ludwigshafen	
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, 2. Baustufe	
Ausbau der Infrastruktur im Elsenzthal und Schwarzbachtal	
Stadtbahn Heilbronn-Nord Neckarsulm - Bad Rappenau	
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, Mannheim - Wiesloch-Waldorf	
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, 2. Baustufe	
S-Bahn Stuttgart, S 60, Böblingen	
S-Bahn Stuttgart, Freiberg - Benningen, zweigleisiger Ausbau	
Stuttgart 21, Nahverkehrsanteil	
S-Bahn München, Park and Ride Anlagen, 3. Vertrag	
S-Bahn München, Flughafenspange Neufahrn	
S-Bahn München, S 7, Wolfratshausen - Geretsried	
S-Bahn München, zweiter S-Bahn-Tunnel	
S-Bahn München, Flughafenanbindung Ismaning	
S-Bahn München, 2. Ausbaustufe Freiam - Wessling	
S-Bahn München, Erdinger Ringschluss	
S-Bahn München, S 4 West, Ausbau Pasing - Buchenau	
S-Bahn München, viergleisiger Ausbau Berg am Laim - Markt Schwagen (Anteil S-Bahn)	
S-Bahn Nürnberg, 1. Baustufe, Nürnberg - Lauf, Nürnberg - Roth, Nürnberg - Altdorf	
S-Bahn Nürnberg, 2. Baustufe, Nürnberg Hbf - Erlangen - Forchheim	
S-Bahn Nürnberg, Park and Ride Anlagen im VGN	
S-Bahn Nürnberg, Nürnberg - Ansbach (-Dombühl)	
S-Bahn Berlin, Anhalter Bahnhof - Wannsee - Stadtgrenze (Potsdam)	
S-Bahn Berlin, Westend - Neukölln - Bezirksgrenze (-Treptower Park/Baumschulenweg)	
S-Bahn Berlin, Lückenschluss Schönholz - Stadtgrenze (Henningsdorf)	
S-Bahn Berlin, Bahnhof Ostkreuz	
S-Bahn Berlin, S 21	
S-Bahn Berlin, Bhf. Charlottenburg	
S-Bahn Berlin, Nordbahnhof - Postsdamer Platz	
S-Bahn Berlin, Nordring/Nordkreuz	
S-Bahn Berlin, Zugbildungsanlage Tempelhof	
S-Bahn Berlin, Baumschulenweg	
S-Bahn Berlin, Lückenschluss Lichterfelde Süd - Teltow Stadt	
S-Bahn Halle - Leipzig, Leipzig - Landesgrenze (-Halle)	
S-Bahn Leipzig City-Tunnel	
S-Bahn Halle - Leipzig, Halle - Landesgrenze (-Leipzig)	
Finanzierungsvolumina:	
2005:	52,3 Mio. €
2006:	62,5 Mio. €
2007:	77,6 Mio. €

Anlage 3

Maßnahmen/Strecken mit Finanzierung im Jahr 2005 im Rahmen des Zukunfts- investitionsprogramms	
Kapitel 1222 Titel 891 97	
Elektronisches Stellwerk Michendorf	
Oberrieden-Eichenberg	
Bahnhof Wolfenbüttel	
Hannover-Wolfenbüttel	
Wilstere-Brunsbüttel	
Neumünster-Heide	
Seelze Rangierbahnhof	
Celle-Großburgwedel	
Heide-Büsum	
Cadenberger-Otterndorf	
Bad Gandersheim-Kreiensen	
Maschen Rangierbahnhof	
Berne-Elsfleth	
Langwedel-Etelsen	
Elektronisches Stellwerk Dresden Reick	
Ramstein-Glan-Münchweiler	
Bad Krozingen-Heitersheim	
Baden-Baden-Steinbach/Baden	
Steinbach-Ottersweiler	
Baden-Baden-Haueneberstein	
Elektronisches Stellwerk Bruchsal	
Mochenwangen-Aulendorf	
Biberach-Bad Schussenried	
Renningen-Leonberg	
Günzburg-Unterfahlheim	
Steinbach-Baden-Baden	
Adelschlag - Tauberfeld	
Marktschorgast - Stammbach	
Immenstadt - Obersdorf	
Wasserburg - Gars	
Elektronisches Stellwerk Angermünde	
Elektronisches Stellwerk Gießen	
Gensungen-Felsburg - Grifte	
Moorstelle Dahmetal	
Zentralstellwerk Bestwig	
Meggen-Grevenbrück	
Eschborn - FF Rödelheim	
Elektronisches Stellwerk Braunschweig	
Linden-Oberbruch	
Rottendorf-Würzburg	
Aachen Hbf. - Aachen West	
Seehausen-Wilmersdorf	
Grevenbroich - Kapellen	
Urft - Nettersheim	
Bacharach - Niederrheinbach	
Obernhausen - Duisburg Hbf.	
Wesel - Mehrhoog	
Sehtem - Roisdorf	
Korbach - Usseln	
Gallberg - Rhynern	
Hochheim-Flörsheim	
Borsdorof-Coswig	
Elektronisches Stellwerk Güstrow sowie weitere Maßnahmen	
Finanzierungsvolumen 2005:	114 Mio. €

Anlage 4

2 Mrd. €-Verkehrsprogramm	
Kapitel 1222 Titel 891 98	
Maßnahmen/Strecken mit Finanzierung in den Jahren 2006 bis 2008	
ABS/NBS Karlsruhe - Basel, 2. Baustufe	
VDE 8.1, NBS Ebensfeld-Erfurt	
VDE 8.2, NBS Erfurt-Gröbers	
POS Süd (Kehl, Rheinbrücke - Appenweier)	
Elektrifizierung Hamburg - Lübeck mit 2. Gleis Bad Schwartau-Waldhalle - HL-Krücknitz	
ABS Emmerich - Oberhausen	
Stelle - Lüneburg	
München - Mühldorf - Freilassing	
Zugbildungsanlage Gremberg	
Umschlagbahnhof Nürnberg-Hafen	
Sofortprogramm "Kleine Bahnhöfe" (Sammelfinanzierungsverträge SV 19)	
Finanzierungsvolumen in den Jahren 2006 und 2007:	415 Mio. €

Anlage 5

Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr
Kapitel 1222 Titel 891 09

Maßnahmen	Inhalt
Knoten Bremen	Geänderte Anbindung der Gleise 1 bis 3 im Süd-Ost-Kopf Bremen Hbf.
Knoten Bremen	Spurplanoptimierung Bremen Hbf. für Mehrverkehr aus Ri. Vegesack
Bremerhaven - Bremen	Beseitigung höhengleicher Bahnsteigzugänge Bahnhöfe Oldenbüttel, Lübberstedt, Stubben; Beseitigung BÜ/ Ersatz durch EÜ in Lübberstedt; Gleisverlängerung Oldenbüttel/ Lübberstedt; Blockverdichtung
Knoten Hamburg	1. Baustufe: 2-gleisige Ausfahrt und zusätzliche Gleise in HH-Hausbruch, Blockverdichtung zwischen HH-Harburg - HH-Hausbruch, zusätzliche Weichenverbindungen für flexible Gleisnutzung in HH-Harburg, parallele Fahrmöglichkeiten um Maschen für Güterzüge in/aus Ri Lüneburg und Buchholz durch Verbindungskurve bei Harburg und veränderte Gleisnutzung, Gleisverlängerung in Rothenburgsort, verbesserte Dispositionstools in der BZ , inklusive Teile der 2. Baustufe
Uelzen	niveaufreie Einfädelung aus Richtung Stendal
Bremen - Hannover	Beseitigung schienengleicher Bahnsteigzugänge Bhf. Eystrup
Bremen - Osnabrück	Zusätzliche Weichenverbindung Bahnhof Twistringen
Bebra - Fulda	Blockverdichtung u. a. Bad Hersfeld - Mecklar, Verlängerung Überholungsgleise u. a. in Bad Hersfeld (West-Ost-Ri.) und Hünfeld (Ost-West-Ri.)
Hamm - Kassel - Halle	Verbindungskurve Harleshausen, neue Gleisverbindung im Bhf. Soest, Beseitigung Eingleisigkeit im Bhf. Eichenberg
Gießen - Friedberg	Verlängerung Ü-Gleis Bhf. Butzbach
Knoten Mainz	kapazitive Optimierung Mainzer Tunnel und Mainz Hbf.
Knoten Wiesbaden	Verbindungskurve Wiesbaden Ost - Mainz-Kostheim (Igelstein)
Knoten Hamm	Ertüchtigung Knoten Hamm: u. a. Änderung der Durchrutschwege, Verbesserung der Blockteilung, Neubau Weichenverbindung

Konzeption westl. Ruhr I	Einzelmaßnahmen: Bhf. Duisburg-Ruhrort Hafen (Neubau Zugbildungsgleise, Verschwenkung Einfahrgleis, Neuanbindung Gleisgruppe), Bhf. Duisburg-Hochfeld Süd Hafenbahnhof/Vorbahnhof (Ertüchtigung Fahrstraßenknoten, Neuanbindung Südhafen), Duisburg-Hochfeld Süd Hafenbahnhof - Duisburg-Wanheim - HKM (Erhöhung Streckengeschwindigkeit, Neuanbindung Logport II), Oberhausen-Osterfeld Süd - Bottrop Süd (Neubau Überleitverbindung), Bochum-Riemke - Bochum Nord (parallele Fahrmöglichkeit), Ertüchtigung Fahrstraßen Oberhausen West (Herstellung Lok- und Personalwechselstelle)
Hamburg - Berlin (direkter Weg)	Blockoptimierung Bhf. Brieselang, Verlängerung/Anpassung Überholungsgleise Schwarzenbek, Hagenow, Neustadt/D, Paulinenaue, Wv Wittenberge
Knoten Nürnberg	Anpassung Nürnberg-Stein
Nürnberg - Passau	Blockverdichtung Regensburg - Oberstraublingen - Passau
Nürnberg - Passau	Bahnhöfe Parsberg + Undorf , Bau von seitenrichtigen Ü-Gleisen
München - Rosenheim	Erweiterung Überholungsbahnhof Ostermünchen
Nürnberg - Passau	Erhöhung Durchfahrtsgeschwindigkeit Hbf. Regensburg > 40 km/h
Flieden - Gemünden	Errichtung einer 2. Bahnsteigkante in Bhf. Rieneck
Ubf Mannheimer Hafen	Verbesserung Anbindung
Ubf Kornwestheim	Verlängerung 2. Modul und Kran
Ubf Ulm-Dornstadt	Verbesserung Anbindung

Finanzierungsvolumen *	305 Mio. €
------------------------	------------

* Davon 50 Mio. € Eigenmittel der EIU.

Anlage 6

Fonds "Aufbauhilfe Hochwasser"
Kapitel 6004 Titel 891 31

Strecken/Bahnhöfe mit Hochwasserschäden
Dresden - Werdau
Dresden Neustadt - Dresden Hbf.
Dre-Friedrichstadt Rbf.
Leipzig – Dresden
Dresden Hbf – Schöna
Dresden- Friedrichstadt - Cossebaude – Elsterwerda
Heidenau - Altenberg
Schmalspurbahnen Freital-Hainsberg - Kipsdorf
Neukieritzsch - Chemnitz
Heidenau - Altenberg
Glashütte- Altenberg
Halle-Guben Bhf. Eilenburg
Staatsgrenze - Pirna
Viadukt bei Limmritz
Wittenberg- Pratau Flutbrücke km 97,070 und 97,580
Großbothen - Leisnig
Leisnig- Döbeln
Döbeln-Roßwein
Roßwein- Nossen, Starbach-Nossen
Döbeln-Roßlau
Leisnig- Döbeln
Johanngeorgenstadt – Zwickau
Neuhausen – Flöha
Bärenstein – Flöha
Chemnitz - Aue
Pockau-Lengefeld - Marienberg
Dresden Übergabestation Hamburger Straße
TST Nossen
Kempten - Neu-Ulm
Kempten - Neu-Ulm
Rosenheim - Freilassing
Prien - Aschau
Traunstein - Garching
Traunstein - Ruhpolding
Bad Reichenhall - Berchtesgaden
Passau - Obertraubling
Dresden Hbf

Finanzierungsvolumen (bislang):	38,7 Mio. €
---------------------------------	-------------

Anlage 7

Sonderprogramm Sturmschadenbeseitigung Kyrill - ausschließlich EU-Mittel -

Maßnahmen/Strecken mit Sturmschäden	
Essen-Werden, Fahrdrahtwechsel	
Essen-Werden, Mastwechsel	
Haltepunkt Hösel, Mastwechsel	
Essen, Ruhrtalstraße Bahnübergang	
Bochum Langendreer - Witten	
Witten Ahnenplatz	
Gelsenkirchen Horst, Waldstraße-Bugapark	
Bochum-Langendreer-Witten	
Essen Ruhrtalstraße Bahnübergang	
S-Bahn 6 Hösekl-Kettwig-Stausee	
Essen Fronhausen Schederhof 62	
Essen-Überruhr Langenbergerstr.	
Bedburg-Hau Bedburgerstr.	
Essen Oellwig Gleisstr.	
Reck-Hbf. - Reck-Süd	
Herne Hbf.-Wanne Eickel	
S-Bahn Duisburg-Mühlheim	
Essen-Kettwig Bauernschaft	
Marl, Glatzerstr.	
Gelsenkirchen-Schalke, Erdbrüggenstraße	
Gelsenkirchen-Schalke, Wilhelmstraße	
Essen, Karnap, Meersteinweg	
Essen Susannastr.	
Oberhausen Hbf. Stellwerk Ohf	
Gelsenkirchen Hbf. Stellwerk Gf	
Wanne-Eickel Hbf. Stellwerk Brw	
sowie weitere Maßnahmen	
Finanzierungsvolumen:	2,1 Mio. €

70. Abgeordneter
Kai
Gehring
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) entgegen des im Jahr 1993 geschlossenen sog. S 9-Vertrages zwischen der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und entgegen einer bereits planfestgestellten Planung einen zweigleisigen Ausbau des S-Bahnhofes

Dellwig Ost in Essen abgelehnt hat, und falls ja, mit welcher Begründung hat das EBA diesen Ausbau abgelehnt?

71. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird von der bereits planfestgestellten Planung abgewichen, obwohl pro Stunde bis zu neun Züge durch diesen eingleisigen Bereich geschleust werden, sich Verspätungen häufen und eine Nichtumsetzung negative Auswirkungen für die Raumplanung insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet zur Folge hat, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Entscheidung des EBA?
72. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann unternimmt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Fertigstellung des Streckenverlaufes (Haltern–Essen–Wuppertal) der S9 zu ermöglichen, um so die Verkehrsverhältnisse in Nord-Süd-Richtung des Bahnnetzes im Ruhrgebiet für Pendlerinnen und Pendler sowie Bahnkundinnen und Bahnkunden zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. November 2008

Die Fragen 70 bis 72 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen gehen von falschen Voraussetzungen aus.

Laut Eisenbahn-Bundesamt liegt ein Planfeststellungsbeschluss zum zweigleisigen Ausbau des Bahnhofes Dellwig Ost in Essen nicht vor.

Im Rahmen der Abstimmung der Planung zwischen der DB Netz AG und dem EBA wurde einvernehmlich festgestellt, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Bestellung von vier Zügen je Stunde und Richtung die Notwendigkeit eines zweigleisigen Ausbaues nicht gegeben ist. Der im Jahr 1993 zwischen der DB AG und dem Land NRW abgeschlossene Vertrag zur S-Bahn S9 sah höhere Zugzahlen vor, die allerdings derzeit vom Land nicht bestellt werden.

Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs liegt im Zuge der Regionalisierung seit dem 1. Januar 1996 bei den Ländern.

73. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Mit welcher Begründung wurde die für den 1. Januar 2009 in Aussicht gestellte Verlagerung der B 207 aus der Ortsmitte von Wentorf bei Hamburg auf den Südring verschoben, und wann soll nun die Verlagerung der Bundesstraße erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. November 2008**

Vor einer Entscheidung über die Aufstufung der Gemeindestraße Südring in Wentorf bei Hamburg unter gleichzeitiger Abstufung der parallel verlaufenden Teilstrecke der Bundesstraße 207 zur Gemeindestraße sollen zunächst die Ergebnisse der derzeit laufenden Gespräche über die Neuordnung des Bundesstraßennetzes in der Föderalismuskommission II abgewartet werden.

74. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Verstehe ich die Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2008 auf meine Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 16/10520 richtig, dass sie der Auffassung ist, dass die Kritik des Bundesrechnungshofes in seinem Bericht zur Haushaltsführung des Bundes 2007, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei öffentlichen Investitionen mangelhaft durchgeführt werden (Bundestagsdrucksache 16/7100 S. 123 ff.), die Bundesregierung, weil dort andere Verkehrsprojekte als der Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals Grundlage der Kritik waren, davon befreit ist, eine vernünftige und aktuelle Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals zu Grunde legen zu müssen, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die 13 Jahre alte Projektbewertung, die aktuelle Verkehrsprognosen mit einer 70 Prozent niedrigeren Verkehrsbelastung nicht berücksichtigt, nicht mangelhaft im Sinne der Kritik des Bundesrechnungshofes ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 10. November 2008**

Die in der genannten Bundestagsdrucksache 16/10520 wiedergegebene Antwort der Bundesregierung auf Frage 83 enthält die Klarstellung, dass sich die in der Fragestellung zitierten Bemerkungen des Bundesrechnungshofes nicht auf das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17) beziehen und die Projektentscheidung für das VDE 17 auf der seinerzeit nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Rentabilität der Maßnahme beruht.

75. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wann wird bzw. wurde das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission für die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Pilotprojektes zur lärm mindernden Umrüstung bestehender Güterwagen (zweiter Haushaltsvermerk im Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“, Kapitel 12 22 Titel 891 05–832) eingeleitet bzw. abgeschlossen, und ist die Bundesregierung noch immer der Auffassung, dass die Umrüstung bestehender Güterwagen mit Verbundstoffbremssohlen noch dieses Jahr beginnen wird (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 16/9832), insbesondere angesichts des nötigen Vorlaufs bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. November 2008

Die Bundesregierung hat mit der EU-Kommission Pränotifizierungsgespräche geführt; die förmliche Einleitung des Notifizierungsverfahrens steht noch aus. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss zunächst das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission abgeschlossen werden, bevor der Entwurf der Förderrichtlinie vorgelegt werden kann. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter von Güterwagen sind über die Verbände in die Arbeitsgruppen des Pilotprojekts zur lärm mindernden Umrüstung bestehender Güterwagen eingebunden, um den Vorlauf zeitlich zu straffen.

76. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die aktuellen Vorbereitungen zur Finanzierung der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bund auf der bayerischen Seite der Schienenverbindung Hauptfinanzier sein müsste, und wie erklärt die Bundesregierung die bisherigen Verzögerungen, insbesondere die Klärung dieser Finanzierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. November 2008

Die erforderlichen Abstimmungen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, insbesondere mit der DB Netz AG zur Einordnung der Elektrifizierung des Abschnittes Hof–Reichenbach (Vogtland) im Zuge der sog. Franken-Sachsen-Magistrale in die mittelfristige Investitionsplanung konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Diese Abstimmungen sind Voraussetzung dafür, dass zur Elektrifizierung dieses Abschnittes nach Abschluss der Planungen einschließlich der Vorlage des Baurechts eine Finanzierungsvereinbarung zwischen

dem Bund und den betroffenen EIU des Bundes unter Beachtung des vom Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssels geschlossen werden kann.

77. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Sind die Berechnungen für den Bau einer zusätzlichen Autobahnanschlussstelle an der BAB 93 im Bereich Maxhütte-Haidhof, die die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, laut Pressemitteilung in „DER NEUE TAG“ am 16. Februar 2008 angekündigt hatte, abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. November 2008

Von den zuständigen (kommunalen) Straßenbaulastträgern zu entwickelnde konkrete planerische Konzepte mit den verkehrlichen Auswirkungen zur Ergänzung bzw. Neuordnung des nachgeordneten Straßennetzes im Bereich der Gemeinden Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz liegen bisher nicht vor. Diese Konzepte könnten Voraussetzung und Anlass für weitere Untersuchungen (Berechnungen), sich anschließende Prüfungen – zunächst durch die bayerische Straßenbauverwaltung – und die ggf. danach vorzunehmende Neubeurteilung der derzeit nicht gegebenen Fernverkehrswirksamkeit des von der Region gewünschten zusätzlichen Anschlusses an die BAB 93 durch den Bund sein.

78. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang konkret die Chancen auf eine baldige Realisierung dieses Projektes, insbesondere im Hinblick auf den Planungsbeginn und den Beginn der Bauphase, und wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. November 2008

Ob die genannte Initiative dazu führt, dass die an einen zusätzlichen Autobahnanschluss zu stellenden hohen Anforderungen künftig erfüllt werden, ist offen.

79. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass Techniker der Deutschen Bahn AG bereits am 6. August 2008 einen Riss in der Achse eines ICE-T festgestellt haben sollen, das Eisenbahn-Bundesamt aber erst im Oktober 2008 von der Deutschen Bahn AG informiert wurde, und inwieweit sieht die Bundesregierung im Verhalten der Deutschen Bahn AG

einen Verstoß gegen § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und § 315a des Strafgesetzbuches?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. November 2008

Der Bundesregierung liegen zum hinterfragten Ablauf folgende Erkenntnisse aus einem Untersuchungsbericht der Deutschen Bahn AG vom 13. Oktober 2008 vor:

„Am 9. August 2008 wurde im Werk München bei einer planmäßigen Ultraschallprüfung der Treibradsatzwelle 25211139 im Fahrzeug 411163-9 des Triebzuges ICE 1163 ein unzulässiger Befund festgestellt. Die Radsatzwelle wurde daraufhin ausgebaut und zur Nachprüfung in das Werk Kassel überführt. Dort wurde der Befund mittels Ultraschallprüfung am 6. Oktober 2008 bestätigt.“

Die DB Fernverkehr AG hat das Eisenbahn-Bundesamt am 14. Oktober 2008 über den Rissbefund informiert und im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung gemäß § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes die notwendigen Maßnahmen für eine sichere Betriebsführung ergriffen. Sie hat sich zu diesen Maßnahmen selbst verpflichtet und dies dem EBA mit Schreiben vom 22. Oktober 2008 mitgeteilt. Daher bedurfte es keiner weiteren verwaltungsrechtlichen Anordnung der Sicherheitsbehörde.

80. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)

Wann wird die unterzeichnete Absichtserklärung hinsichtlich der Finanzierung der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Lindau, die als Zubringer für den Gotthardtunnel in der Schweiz als Alpentransitstrecke nach Italien für die Bundesrepublik Deutschland von größter Bedeutung ist, in einen Finanzierungs- und Realisierungsvertrag münden, und worin liegen die Gründe für die Verzögerungen hinsichtlich dieser avisierten Ratifizierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. November 2008

Die Deutsche Bahn AG, der Freistaat Bayern und der Bund verfolgen eine Lösung, die mit Vorfinanzierungen durch die Schweiz und den Freistaat Bayern eine vorgezogene Realisierung der Elektrifizierung der Strecke München–Lindau bis 2015 ermöglicht. Hierfür sind Einzelverträge zwischen der DB Netz AG und dem eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizer Eidgenossenschaft, der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern sowie der DB Netz AG und dem Bund für die bis 2015 durchzuführenden Baumaßnahmen abzuschließen. Zentraler Vertragspartner ist die DB Netz AG.

Nach Kenntnisstand des Bundes ist der notwendige Vertrag zwischen der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern noch nicht geschlossen worden. Der Bund geht von einem Abschluss der Verträge im Jahr 2008 aus.

81. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Läuft das Projekt nicht Gefahr, falls die Schweiz aufgrund weiterer Verzögerungen oder aufgrund der Tatsache, dass der in der Absichtserklärung fixierte Realisierungshorizont mit Fertigstellung der Elektrifizierung im Jahr 2015 nicht mehr in dem Finanzierungsvertrag enthalten ist, ihre Vorfinanzierungszusage zurücknimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. November 2008

Die Absichtserklärung beinhaltet keine Verpflichtungen seitens der Beteiligten. Dies bleibt den nach Herstellung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abzuschließenden einzelnen Vereinbarungen zwischen den Finanzierungsbeteiligten und der DB Netz AG als Bauherrin vorbehalten.

82. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Befindet sich der Ausbau/Neubau der Schienenstrecke Augsburg–Ulm im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans Schiene, und wenn nein, wann wird er mit aufgenommen, falls eine Aufnahme überhaupt erforderlich ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. November 2008

Die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg und in Weiterführung bis München ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege im Vordringlichen Bedarf unter „laufende und fest disponierte Vorhaben“ enthalten.

83. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Welche Priorität räumt die Bundesregierung diesem Schienenabschnitt ein, der bekanntlich ein Schlüsselteil der europäischen Hochgeschwindigkeitsmagistrale Paris–Stuttgart–München–Budapest darstellt?
84. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Wie sieht der derzeitige Realisierungshorizont der Magistrale zwischen Stuttgart und München und insbesondere für den Aus- bzw. Neubau des Streckenabschnittes Ulm–Augsburg aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. November 2008**

Die Fragen 83 und 84 werden wegen ihres Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Realisierung der Teilstrecken der „Magistrale für Europa“ strebt der Bund in folgender Reihenfolge an. Zunächst wird die im Bau befindliche Ausbaustrecke Augsburg–München bis Jahresende 2010 fertiggestellt. Ab 2010 bis 2019 soll sich der Neubau der Strecke (Stuttgart)–Wendlingen–Ulm anschließen. Der Abschnitt Ulm–Augsburg wird zeitlich nach dem Abschnitt Wendlingen–Ulm eingeordnet.

85. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hält es die Bundesregierung mit Blick auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für zeitgemäß, wenn im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) am 23. Oktober 2008 ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Wahrzeichen – der 30 Meter hohe Aussichtsturm „Landmarke Lausitzer Seenland“ eingeweiht wird –, diese touristische Attraktion aber nicht barrierefrei ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. November 2008**

Für die Bundesregierung ist die Herstellung der Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung. Dieses Anliegen ist auch Kernstück des 2002 auf Bundesebene in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Nach Auskunft des Projektträgers, der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land in Großräschen, handelt es sich um ein Projekt des Landes Brandenburg und der Stadt Senftenberg. Es wurden keine Bundesmittel eingesetzt.

86. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welchem Umfang (Sanierung aller vorhandenen Verkehrswege im Brücken- und Rampenbereich oder lediglich Behebung der statischen Mängel) wird nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Sanierung der kombinierten Straßen- und Bahnbrücke über die Elbe in Lauenburg (B 209), die zurzeit für eine gleichzeitige Nutzung von Güterzugverkehr und Schwerlastverkehr aufgrund statischer Mängel gesperrt ist, erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. November 2008**

Nach Mitteilung der DB Netz AG, die Baulastträgerin der Brücke ist, sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Daher kann ein Realisierungstermin nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

87. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung beim Votum des Umweltausschusses des EU-Parlaments zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie (Doyle-Bericht vom 7. Oktober 2008) bzw. beim zugrunde liegenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission eine systematische Benachteiligung der Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gegenüber der Wärmeerzeugung aus Heizkesseln ohne KWK, welche in der Mehrzahl aufgrund ihrer geringeren Größe nicht dem Emissionshandel unterliegen, und wenn ja, welche Vorstellung hat sie, um dieser ggf. bestehenden Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der klimafreundlicheren KWK zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. November 2008**

Die Bundesregierung fördert KWK-Anlagen vorrangig über eigene Maßnahmen und Gesetze. Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie zielt darauf ab, dass die Wärme aus KWK-Anlagen wie eine ungekoppelte Wärmeproduktion behandelt werden soll. KWK-Anlagen behalten wegen ihres höheren Gesamtwirkungsgrades und ihrer geringeren CO₂-Emissionen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber vergleichbaren Anlagen, die Strom und Wärme ungekoppelt produzieren. Im Übrigen setzt das KWK-Gesetz für KWK-Anlagen wirksame wirtschaftliche Anreize, die von einer ungekoppelten Wärmeerzeugung nicht in Anspruch genommen werden können.

Eine systematische Benachteiligung der Fernwärmeversorgung aus KWK gegenüber der Wärmeerzeugung aus Heizkesseln ohne KWK liegt deswegen im Rahmen des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission grundsätzlich nicht vor.

88. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, dass das Votum des Umweltausschusses des EU-Parlaments zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie (Doyle-Bericht vom 7. Oktober 2008)

unter anderem beinhaltet, erstmals Emissionsgutschriften aus so genannten Senken (u. a. Waldschutzzertifikate) im EU-Emissionshandelssystem anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. November 2008**

Die Bundesregierung ist gegen Vorfestlegungen zur Anerkennung von Emissionsgutschriften aus Forstprojekten, was durch die derzeitigen Daten- und Methodenunsicherheiten begründet ist. Eine Behandlung dieser Frage sollte nach Verabschiedung eines internationalen Abkommens und entsprechender Behandlung dieser Projekte darin geklärt werden.

89. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Position geht die Bundesregierung hinsichtlich der Weiterentwicklung des REDD-Systems (REDD = Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung) zur Honorierung vermiedener Entwaldung in die UN-Klimaverhandlungen in Poznań, und welche Position wird hier nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Union einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. November 2008**

Politikansätze und positive Anreize zur Minderung der Emissionen aus Entwaldung in Entwicklungsländern werden ein wichtiger Bestandteil des in Kopenhagen im Dezember 2009 zu vereinbarenden umfassenden Klimaregimes sein. Position der Bundesregierung und der Europäischen Union ist es, dass diese Politikansätze und positiven Anreize zu zusätzlichen und dauerhaften Emissionsminderungen führen müssen. Hierfür bedarf es der Festlegung entsprechender Methodologien. Ein geeigneter REDD-Mechanismus im Klimaregime muss ausreichende, verlässliche und nachhaltige Anreize zur Emissionsminderung setzen und darf die Integrität des Klimaregimes und des internationalen Emissionshandelssystems nicht gefährden. Geeignet ausgestaltete Ansätze, die auf eine Verknüpfung mit dem Kohlenstoffmarkt beruhen, können hierzu beitragen. Alle Finanzierungsoptionen sollen in Bezug auf Umfang und Nachhaltigkeit der Finanzierung geprüft werden. Wichtig ist, dass eine Verlagerung von Emissionen vermieden wird.

90. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Zukunft des Weltbankfonds FCPF zur Honorierung vermiedener Entwaldung in einer Einbeziehung des Systems in den Emissionshandel, oder präferiert sie Fondslösungen zur direkten Finanzierung von Waldschutzaktivitäten, und hält sie die Etablierung des REDD-Systems unter dem Dach der Weltbank für vorteilhafter als unter dem der Vereinten Nationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. November 2008**

Mit dem Weltbankfonds FCPF sollen im Sinne eines Pilotprojektes zum Tropenwaldschutz Ansätze getestet werden, wie Emissionen aus Entwaldung in Entwicklungsländern durch finanzielle Anreize im internationalen Klimaregime gemindert werden können. Außerdem werden Mittel für den Aufbau von Kapazitäten bereitgestellt (readiness mechanism). Damit wird keine Festlegung zur Frage einer Einbeziehung in Emissionshandel oder Fondslösung getroffen. Zu derartigen Pilotprojekten wurden Vertragsstaaten mit einer Entscheidung der Klimarahmenkonvention im Dezember 2007 in Bali ausdrücklich aufgefordert. Mit dem Pilotprojekt können wichtige Erkenntnisse für die Ausgestaltung eines REDD-Mechanismus im Rahmen der Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes unter der UN-Klimarahmenkonvention gewonnen werden (siehe Antwort auf Frage 89). Mit der Unterstützung des Pilotprojekts auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm haben die G8 gezeigt, dass sie ernsthaft an Fortschritten beim Thema Emissionen aus Entwaldung interessiert und zu eigenen Beiträgen bereit sind. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag i. H. v. 40 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu beteiligen.

91. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus jeweils welchem Grund haben die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum internationalen Endlagersymposium eingeladenen aber nicht erschienenen Personen bzw. Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundeskanzleramtes den dreitägigen Termin weder wahrgenommen noch sich hausintern vertreten lassen, wobei doch die Veranstaltung angesichts der schwierigen und sensiblen Problematik der Endlagerung von radioaktivem Atommüll ausdrücklich auch dem Dialog mit der Öffentlichkeit und mit betroffenen Bürgern diene (bitte vollständige Antwort, d. h. für jede entsprechende Einladung), und welche externen Personen – insbesondere aus der Atom- und Energiewirtschaft oder nahe stehenden Verbänden, Organisationen etc. – haben an der Erarbeitung der neuen BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“ mitgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. November 2008**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zum Endlagersymposium die in Endlagerfragen zu beteiligenden Ressorts, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, eingeladen. Eine Einladung des Bundeskanzleramtes ist nicht erfolgt. Das

BMWi war auf dem Endlagersymposium aktiv durch Vertreter aus seinem nachgeordneten Bereich beteiligt.

Die BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“ wurde maßgeblich durch das BMWi selbst, durch seine nachgeordneten Behörden und Stellen sowie auf der Grundlage der in der Broschüre aufgeführten Literatur erstellt.

92. Abgeordnete

Sylvia

Kotting-Uhl

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz umweltfreundlicher Mehrwegsysteme, und auf welchem inhaltlichen Stand befindet sich der von acht Bundesländern auf der 70. Umweltministerkonferenz im Juni 2008 geforderte Maßnahmenkatalog für die Erreichung der in der Verpackungsordnung als abfallwirtschaftliches Ziel festgelegten Mindestmenge von 80 Prozent für Mehrweggetränkeverpackungen sowie so genannten ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 11. November 2008

Die Bundesregierung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Verpackungsverordnung am 29. Oktober 2008 die Bekanntmachung der Erhebungen des Anteils der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke (Möve-Quote) in den Jahren 2004 bis 2006 beschlossen. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird in Kürze erfolgen. Nach den Erhebungen sind die Anteile dieser Verpackungen von rd. 71 Prozent im Jahr 2004 auf rd. 60 Prozent im Jahr 2006 gesunken. Während bei Bier Mehrweg mit rd. 87 Prozent weiterhin vorherrscht, sind die Mehrweganteile bei alkoholfreien Getränken rückläufig; eine Entwicklung, zu der insbesondere der gestiegene Marktanteil der Discounter beigetragen hat.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird im Rahmen der Evaluierung der Verpackungsverordnung im Herbst 2009 ein Forschungsvorhaben abschließen, in dem die Gründe für den Rückgang der Möve-Quote differenziert erforscht und Maßnahmen zur Stabilisierung der Möve-Quote erörtert werden sollen. Das Forschungsvorhaben dient außerdem dazu, den für Januar 2010 nach der Verpackungsverordnung geforderten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zu den abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht vorzubereiten und trägt zugleich dem Beschluss der 70. Umweltministerkonferenz zur Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen Rechnung.

93. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat der Bund der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in den letzten zehn Jahren Aufträge erteilt, und wie haben die DBE oder ihre Gesellschafter auf die jeweiligen Initiativen des Bundes reagiert, die zwischen Bund und DBE bestehenden Verträge in Absprache mit der DBE oder ihren Gesellschaftern neu zu gestalten – beispielsweise entlang der Hinweise, die im Bericht der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Bundesamtes für Strahlenschutz“ aus dem Jahr 2006 enthalten sind (insbesondere die erwähnten prozentual festgelegten Gewinnanteile)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. November 2008**

Zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH bestehen folgende Vertragsverhältnisse:

- a) Kooperationsvertrag vom 29. März 1984,
- b) Betriebsführungsvertrag ERAM vom 29. Dezember 1991/
17. Januar 1992,
- c) Betriebsführungsvertrag Konrad vom 16. Dezember 1991.

Alle Verträge sind Rahmenverträge, die das BfS auf der Basis von jährlichen Wirtschaftsplänen der DBE mit konkreten Aufgabenbeschreibungen ausfüllt. Die Aufgabenübertragung auf die DBE erfolgt entweder im Wege des so genannten Leistungskatalogverfahrens, sofern es sich um in sich geschlossene Aufgaben handelt (z. B. auf Basis von Projektstrukturplänen auf Aufgabenebene), oder durch Aufgabenplanung, sofern es sich um Daueraufgaben handelt (z. B. Offenhaltungsbetrieb wie derzeit im Erkundungsbergwerk Gorleben und im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, ERAM).

Vor diesem vertraglichen Hintergrund können Aufträge der letzten zehn Jahre (1998 bis 2008) im Sinne der Frage nicht aufgelistet werden. Um die Frage jedoch dem Sinngehalt nach zu beantworten, ist eine Tabelle beigefügt, aus der die anlagenspezifischen Istkosten der DBE von 1998 bis Ende 2008 (die Kosten für das Jahr 2008 wurden bis zum Jahresende hochgerechnet) unterteilt nach Eigen- und Fremdleistungen der DBE (einschließlich Gewinn) erfasst sind. Diese Istkosten bilden das der DBE übertragene Aufgabenvolumen ab.

Beim Erkundungsbergwerk Gorleben spiegeln die Istkosten des Jahres 2000 die Einstellung der untertägigen Erkundung ab Oktober 2000 wider. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Erkundungsarbeiten durchgeführt, die 2001 in notwendige Restarbeiten übergingen. Seit 2002 wird fast ausschließlich Offenhaltungsbetrieb geführt. Die Schwankungen in den Jahresistkosten sind eine Folge der noch laufen-

den Arbeiten zur Sanierung der Gefrierbohrlöcher an den Schächten Gorleben 1 und 2.

Beim Endlagerprojekt Konrad spiegeln die Istkosten von 1998 bis 2007 fast ausschließlich den Offenhaltungsbetrieb wider. Mit der Errichtung des Endlagers Konrad ab Mai 2007 setzt eine Kostensteigerung ein, die sich in den Folgejahren deutlich fortsetzen wird.

Nach Einstellung des Einlagerungsbetriebes 1998 wurde das ERAM nur noch im Offenhaltungsbetrieb betrieben. Parallel dazu liefen Planungsarbeiten für das laufende atomrechtliche Stilllegungsverfahren. Seit 2003 werden zusätzlich bergrechtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zentralteil des ERAM (bGZ) durchgeführt, die der langfristigen Stabilisierung des Grubengebäudes dienen. Damit wird die Betriebs- und Arbeitssicherheit langfristig sichergestellt, um die eigentlichen Stilllegungsarbeiten (die etwa 15 Jahre dauern werden) sicher durchführen zu können.

Das BfS und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfolgen konsequent das Ziel, das Controlling gegenüber der DBE kontinuierlich zu optimieren und über Ausschreibungen mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerledigung zu erreichen.

So hat das BfS eine erfahrene Beratungsfirma mit Bergbausachverständigen beauftragt, ein neues Controllingsystem zu entwickeln. Weiter hatte die DBE ein Schiedsverfahren angestrengt, in dem der Anspruch der DBE auf Durchführung der Stilllegungsplanungsarbeiten und der Stilllegungsarbeiten beim ERAM überprüft wurde. Der Schiedsspruch hat die Auffassung des BfS bestätigt, dass die Stilllegungsarbeiten nach dem Planfeststellungsbeschluss nicht freihändig an die DBE vergeben werden müssen. Das BfS wird daher den Weg der Ausschreibung beschreiten und so für mehr Wirtschaftlichkeit sorgen.

Die EWN (Energiewerke Nord GmbH – eine hundertprozentige Gesellschaft des Bundes) hält seit Mitte 2008 25 Prozent der Anteile an der DBE im Auftrag des Bundes. Eine Erweiterung des Anteilseigentums ist geplant. Dadurch könnte der Bund seinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der DBE erhöhen.

Die genannten Maßnahmen stellen insgesamt auch eine Reaktion auf die Hinweise im Bericht der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Bundesamtes für Strahlenschutz“ vom Dezember 2006 dar.

Istkosten DBE	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gorleben											
Eigenl. in T€	36.668	39.015	30.772	22.929	19.264	17.622	16.187	16.872	16.624	17.482	
Fremdl. in T€	53.170	41.688	20.429	12.314	9.610	10.838	9.178	7.096	7.528	7.783	
Gesamt in T€	89.838	80.703	51.201	35.243	28.874	28.460	25.365	23.968	24.152	25.265	24.000
Projekt Konrad											
Eigenl. in T€	4.367	3.303	2.799	1.937	1.222	1.120	1.088	1.540	582	2.758	
Fremdl. in T€	1.112	-389	413	690	565	325	-617	280	-1.491	233	
Gesamt in T€	5.479	2.914	3.212	2.627	1.787	1.445	471	1.820	-909	2.991	10.000
Betrieb Konrad											
Eigenl. in T€	11.625	11.759	13.119	12.671	14.633	14.751	17.428	19.355	19.923	19.834	
Fremdl. in T€	905	2.917	563	424	3.021	739	2.517	1.185	1.800	680	
Gesamt in T€	12.530	14.676	13.682	13.095	17.654	15.490	19.945	20.540	21.723	20.514	36.000
Projekt Morsleben											
Eigenl. in T€	4.320	2.638	3.410	5.057	5.407	3.932	2.419	1.577	1.068	458	
Fremdl. in T€	2.504	309	205	797	1.182	831	546	207	77	9	
Gesamt in T€	6.824	2.947	3.615	5.854	6.589	4.763	2.965	1.784	1.145	467	500
Betrieb Morsleben (ohne bGZ)											
Eigenl. in T€	21.091	18.754	19.952	22.876	23.828	21.596	21.652	21.570	22.254	22.807	
Fremdl. in T€	3.082	992	766	2.016	2.783	2.939	2.100	1.072	1.954	650	
Gesamt in T€	24.172	19.746	20.718	24.892	26.611	24.535	23.752	22.642	24.208	23.457	26.000
Betrieb Morsleben (bGZ)											
Eigenl. in T€	0	0	0	0	0	6.322	10.433	12.074	12.454	10.058	
Fremdl. in T€	0	0	0	0	0	7.863	9.544	9.249	15.355	10.129	
Gesamt in T€	0	0	0	0	0	14.185	19.977	21.323	27.809	20.187	18.000

94. Abgeordneter
**Rainer
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was veranlasst die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Völkerrechtliche Pflichten zur Beseitigung von Munitionsaltlasten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone“ unmissverständlich dargestellt wird, dass die Bundesregierung durch die von ihr geschlossenen völkerrechtlichen Verträge zur Gefahrenabwehr verpflichtet sei, sobald nicht ausgeschlossen werden könne, dass von den in der Kadettrinne liegenden Bomben eine Gefährdung für die Meeresumwelt ausgehe, zu der Annahme, dass man Unfälle dieser Art ausschließen könne und die Bundesregierung aus diesem Grund nicht zuständig sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. November 2008**

Untersuchungen haben ergeben, dass bei allen drei Bomben, die sich auf dem in der Kadettrinne liegenden Schiffswrack befinden, keine Sprengbüchsen eingesetzt sind. Eine unkontrollierte Explosion der Bomben und eine Gefährdung für die Meeresumwelt ist daher ausgeschlossen.

Berlin, den 14. November 2008

